



# Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und Konzernlagebericht

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH  
Lörrach

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                    |           |
|----------|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Prüfungsauftrag</b>                                             | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>                         | <b>2</b>  |
| <b>3</b> | <b>Grundsätzliche Feststellungen</b>                               | <b>7</b>  |
| 3.1      | Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter | 7         |
| 3.2      | Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen                            | 8         |
| <b>4</b> | <b>Durchführung der Prüfung</b>                                    | <b>10</b> |
| 4.1      | Gegenstand der Prüfung                                             | 10        |
| 4.2      | Art und Umfang der Prüfungsdurchführung                            | 10        |
| <b>5</b> | <b>Feststellungen zur Konzernrechnungslegung</b>                   | <b>12</b> |
| 5.1      | Konsolidierungskreis und Konzernabschlusstichtag                   | 12        |
| 5.2      | Konzernabschluss                                                   | 12        |
| 5.3      | Konzernlagebericht                                                 | 12        |
| <b>6</b> | <b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses</b>      | <b>13</b> |
| 6.1      | Erläuterungen zur Gesamtaussage                                    | 13        |
| 6.2      | Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses              | 14        |
| <b>7</b> | <b>Schlussbemerkungen</b>                                          | <b>15</b> |

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

|                                                                                         |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und Konzernlagebericht</b>                    | <b>1</b> |
| Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021                                                     | 1.1      |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit<br>vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 | 1.2      |
| Konzernkapitalflussrechnung 2021                                                        | 1.3      |
| Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021                                        | 1.4      |
| Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021                                                | 1.5      |
| Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021                                           | 1.6      |
| <b>Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns</b>                                          | <b>2</b> |
| <b>Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens</b>                        | <b>3</b> |
| <b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>                                                   | <b>4</b> |

# 1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2021 der

**Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach,**

– im Folgenden auch kurz „Kliniken Lörrach“ oder „Mutterunternehmen“ genannt –

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 11. Mai 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer  
Wirtschaftsprüfer

---

““

# 3 Grundsätzliche Feststellungen

## 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Konzernlageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse betreffen mit EUR 127 Mio Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen. Die sonstigen Krankenhausleistungen beliefen sich auf rund EUR 13,1 Mio und die sonstigen Erträge belaufen sich auf EUR 17,3 Mio.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der zur Bewältigung der Coronapandemie benötigten Honorarkräfte von TEUR 9.869 im Vorjahr auf TEUR 12.859 im Berichtsjahr gestiegen.
- Die Personalkosten sind von TEUR 108.376 im Vorjahr auf TEUR 111.753 im Berichtsjahr gestiegen. Die Personalkosten wurden insbesondere durch die Tarifsteigerungen und nicht abwendbare Honorarvertreterkosten (insbesondere im Bereich der Pflege und der Inneren Medizin) belastet.
- Es entstand ein Jahresfehlbetrag von TEUR 4.891 (Jahresüberschuss 2020: TEUR 5.444). Dies entspricht einer Umsatzrendite von minus 3,3 % (i. Vj. 3,6 %). Damit wurden zwar die für 2021 prognostizierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren in etwa erreicht. Die Entwicklung der Lage wird aber von der Geschäftsführung unter finanziellen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Belastungssituation der Mitarbeiter:innen nicht als zufriedenstellend beurteilt.
- Die Bilanzsumme erhöht sich um TEUR 37.199 zum Vorjahr (TEUR 97.452) auf TEUR 134.651. Auf der Aktivseite entfällt die Erhöhung maßgeblich auf das durch Investitionen gestiegene Sachanlagevermögen.
- Das Eigenkapital sank um TEUR 4.891 auf TEUR 35.935 aufgrund des Jahresfehlbetrages.
- Der Cashflow veränderte sich folgendermaßen:
  - aus laufender Geschäftstätigkeit auf TEUR- 20.207 (2020: TEUR 12.310).
  - aus Investitionstätigkeit auf TEUR -35.094 (2020: TEUR -11.454).
  - aus Finanzierungstätigkeit auf TEUR 45.289 (2020: TEUR 2.869).
- Der Cashflows aus operativer Tätigkeit sinkt aufgrund des Periodenergebnisses, der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände. Hier sind sämtliche Ausgleichzahlungen ausgewiesen. Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich aufgrund der Investitionen für das neue Klinikum erhöht. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von EUR 43 Mio geprägt. Neben den Kredittilgungen in Höhe von TEUR 72 sind lediglich die Zuflüsse aus pauschalen Fördermitteln zu verzeichnen gewesen.

- Für 2022 prognostizieren die gesetzlichen Vertreter im Konzern einen Verlust von etwa EUR -8,3 Mio. Es wurden TEUR 132.202 Gesamterlöse geplant.
- Die Investitionskosten für das Zentralklinikum werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3,5 % p. a. bis 2024 entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, sodass derzeit Gesamtinvestitionskosten von etwa EUR 360 Mio zu erwarten sind. Von den Investitionskosten können EUR 191 Mio. über Fördermittel finanziert werden. Die diesbezüglichen Fördermittelbescheide des Landes und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit sind am 27. April 2022 eingegangen. Im November 2020 wurde ein Kredit in Höhe von EUR 165 Mio aufgenommen. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Aufgrund des, zu diesem Zeitpunkt, noch ausstehenden Förderbescheids wurde ein Kredit im Jahresverlauf 2021 mit insgesamt EUR 10 Mio. in Anspruch genommen. Zur Zwischenfinanzierung bis zum Eingang des Förderbescheids gewährte der Landkreis einen Kassenkredit von EUR 33 Mio. Darüber hinaus wurden die Investitionen in das Klinikum durch Eigenmittel finanziert.
- Der Erfolg im Jahr 2022 wird maßgeblich durch zwei Faktoren beeinflusst, von unserer internen Leistungsfähigkeit und dem Erfolg der internen Projekte zur Kostenreduktion, Prozessoptimierung und der Lösung der Vertrauenskrise.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Konzerns und den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Mutterunternehmens verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

## 3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Wie im Abschnitt „2.5.2 Finanzlage“ im Lagebericht dargestellt, beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Konzerns im Berichtsjahr nur TEUR -20.207 (i. Vj. TEUR 12.310). Im Berichtsjahr wurde ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.891 (i. Vj. Konzernjahresüberschuss TEUR 5.444) erwirtschaftet. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sank aufgrund des Periodenergebnisses, der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Aufgrund der vorliegenden Planung geht die Geschäftsführung für 2022 von einem Konzernjahresfehlbetrag von TEUR 8.290 aus.

Vor dem Hintergrund der bereits laufenden Bautätigkeit des Zentralklinikums und der noch ausstehenden Förderung wurden vom Landkreis Lörrach bis zum Bilanzstichtag Darlehen in Höhe von EUR 33 Mio bereitgestellt. Auch um die aufgelaufenen Defizite aufzufangen wird eine Trägerunterstützung in Form einer Erhöhung der Kapitalrücklage notwendig werden. Dies wurde bereits erstmalig in der Sondersitzung des Aufsichtsrates am 26. Februar 2022 thematisiert. Da auch die von politischer Seite notwendige Zustimmung zum Ausgleich der Verlust 2021 in der letzten Kreistagssitzung signalisiert wurde, gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Verluste ausgeglichen werden.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernanhang sowie den Konzernlagebericht der Kliniken Lörrach GmbH für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

### **Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie**

Erlangung eines Verständnisses des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen sowie Kenntnis der Rechnungslegungssysteme und des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Konzernabschlusserstellung
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Schuldenkonsolidierung

Identifikation bedeutsamer Konzerngesellschaften

Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Konzernprüfungsteams

## **Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen**

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Beurteilung des Konsolidierungsprozesses

## **Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten**

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Zutreffende Anpassungen gemäß § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB
- Prüfung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Prüfung der Angaben im Konzernanhang und Beurteilung des Konzernlageberichts

## **Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung**

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Mai 2022 bis zum 11. Mai 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen nachgekommen. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

## 5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

## 5.2 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsmäßig aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die Gesamtheit der Konsolidierungsunterlagen (Konzernbuchführung) wird ordnungsmäßig geführt und alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzernkapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Konzernanhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend erfolgt.

## 5.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Konzernabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang (vgl. Anlage 1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

### **Sachanlagevermögen**

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung des Sachanlagevermögens bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einschätzung der Nutzungsdauern der angeschafften Vermögensgegenstände. Bei der Bemessung der Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft sowohl an allgemeinen Abschreibungstabellen als auch an den Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen.

### **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht enthalten Forderungen aus Pflegebudgets für 2020 und 2021. Für das Pflegebudget 2020 wurden im Geschäftsjahr 2021 die Verhandlungen abgeschlossen. Für das Jahr 2021 liegen noch keine endgültig verhandelten und unterzeichneten Budgetvereinbarungen vor.

Der Abschluss der Budgetverhandlungen für 2020 führte im Geschäftsjahr 2021 zur Erfassung von zusätzlichen Forderungen in Höhe von EUR 1,8 Mio, insbesondere da im Jahresabschluss 2020 auf die geschätzten Pflegeerlöse ein Risikoabschlag von 10% vorgenommen wurde. Aus den verhandelten Pflegebudgets 2020 sind zum Bilanzstichtag noch EUR 5,4 Mio offen.

Die Pflegebudgets 2021 wurden in Höhe von EUR 28 Mio berechnet. Für mögliche Erlösriskiken, die aus der noch nicht erreichten Einigung resultieren, wurde aus Vorsichtsgesichtspunkten von der Berechnung ein Abschlag in Höhe von 5 % (EUR 1,4 Mio) vorgenommen.

Für die Pflegebudgets 2020 und 2021 sind insgesamt Beträge in Höhe von EUR 6,3 Mio unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

### **Passivischer Unterschiedsbetrag**

Dem passivischen Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der St. Elisabethen gGmbH in Höhe von TEUR 5.581 wurde Fremdkapitalcharakter beigemessen, da beim Erwerb der Anteile an der St. Elisabethen gGmbH im Wesentlichen die künftig noch bis zum Bau des Zentralklinikums anfallenden Sanierungs- und Instandhaltungskosten für das gepachtete Gebäude für den Kaufpreis maßgeblich waren. Im Geschäftsjahr wurden für angefallene Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 500 ein Betrag in derselben Höhe vom passiven Unterschiedsbetrag aufgelöst und mit den Instandhaltungsaufwendungen erfolgswirksam verrechnet. Nach Auflösung beträgt der passive Unterschiedsbetrag noch TEUR 5.081. Die aus der Konsolidierung der übrigen Tochterunternehmen entstandenen technischen Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 325 resultieren aus dem Auseinanderfallen der Wertansätze der Anteile im Zeitpunkt des Erwerbs/ der Gründung der Tochtergesellschaften und der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Sie wurden dem Konzerngewinnvortrag gutgeschrieben und sind unverändert zum Vorjahr.

## **6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

# 7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 11. Mai 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth  
Wirtschaftsprüfer

Schlitzer  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen



# Anlage 1

## Konzernabschluss

### zum 31. Dezember 2021

### und Konzernlagebericht

#### **1.1 Konzernbilanz**

#### **1.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1.3 Konzernkapitalflussrechnung**

#### **1.4 Konzerneigenkapitalspiegel**

#### **1.5 Konzernanhang**

#### **1.6 Konzernlagebericht**

# Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

### Aktiva

|                                                                                 | 31.12.2021    |                | 31.12.2020 |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|------------|
|                                                                                 | EUR           | EUR            | TEUR       |
| A. Anlagevermögen                                                               |               |                |            |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                            |               |                |            |
| 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 792.761,95    |                | 573        |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwerte                                                  | 28.516,31     | 821.278,26     | 44         |
| II. Sachanlagen                                                                 |               |                |            |
| 1. Grundstücke und Bauten                                                       | 21.827.624,39 |                | 24.357     |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                             | 1.658.639,49  |                | 2.140      |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                           | 9.772.398,46  |                | 10.872     |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                    | 53.810.349,05 | 87.069.011,39  | 20.850     |
| III. Finanzanlagen                                                              |               |                |            |
| Sonstige Ausleihungen                                                           |               | 8.967,76       | 9          |
|                                                                                 |               | 87.899.257,41  | 58.845     |
| B. Umlaufvermögen                                                               |               |                |            |
| I. Vorräte                                                                      |               |                |            |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                              | 2.794.094,76  |                | 3.131      |
| 2. Unfertige Leistungen                                                         | 1.449.508,29  |                | 1.858      |
|                                                                                 |               | 4.243.603,05   | 4.989      |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                               |               |                |            |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                   | 18.970.489,85 |                | 10.140     |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                                                | 17.938.964,90 |                | 7.575      |
|                                                                                 |               | 36.909.454,75  | 17.715     |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten                            |               |                |            |
|                                                                                 |               | 5.212.717,33   | 15.225     |
|                                                                                 |               | 46.365.775,13  | 37.929     |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten                                                   |               |                |            |
|                                                                                 |               | 386.456,25     | 679        |
|                                                                                 |               | 134.651.488,79 | 97.452     |

**Passiva**

|                                                                                         | 31.12.2021            | 31.12.2020    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
|                                                                                         | EUR                   | TEUR          |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                                  |                       |               |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                                 | 1.500.000,00          | 1.500         |
| II. Kapitalrücklage                                                                     | 24.531.119,91         | 24.531        |
| III. Konzernbilanzgewinn                                                                | 9.903.929,00          | 14.795        |
|                                                                                         | <b>35.935.048,91</b>  | <b>40.826</b> |
| <b>B. Passivischer Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung</b>                        | <b>5.080.547,72</b>   | <b>5.581</b>  |
| <b>C. Sonderposten aus der Finanzierung des Anlagevermögens</b>                         | <b>22.726.740,04</b>  | <b>25.704</b> |
| <b>D. Rückstellungen</b>                                                                |                       |               |
| 1. Rückstellungen für Pensionen                                                         | 898.900,00            | 897           |
| 2. Steuerrückstellungen                                                                 | 160.306,85            | 312           |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                                              | 8.077.051,06          | 8.104         |
|                                                                                         | <b>9.136.257,91</b>   | <b>9.314</b>  |
| <b>E. Verbindlichkeiten</b>                                                             |                       |               |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                         | 10.034.260,83         | 92            |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                                               | 338.096,93            | 90            |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                     | 4.207.321,05          | 4.433         |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern                                          | 33.006.579,72         | 0             |
| 5. Verbindlichkeiten aus sonst. Zuwendungen<br>zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | 37.323,84             | 56            |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten                                                           | 14.149.311,84         | 11.357        |
| – davon aus Steuern EUR 128.502,17 (i. Vj. TEUR 414) –                                  |                       |               |
| – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit<br>EUR 2.129,38 (i. Vj. TEUR 30) –            |                       |               |
|                                                                                         | <b>61.772.894,21</b>  | <b>16.027</b> |
|                                                                                         | <b>134.651.488,79</b> | <b>97.452</b> |

# Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

|                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                                                                                      |
| 2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen                                                                                                                                                |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen                                                                                                                                                                 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                                                                     |
| 5. Materialaufwand                                                                                                                                                                                   |
| 6. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren<br>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                             |
| 7. Personalaufwand<br>a) Löhne und Gehälter<br>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>– davon für Altersversorgung EUR 5.992.012,20 (i. Vj. TEUR 5.429) – |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                                                                          |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                                                                |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                                                                             |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                                                                                                 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                                                                             |
| <b>13. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                                                                                                     |
| 14. Sonstige Steuern                                                                                                                                                                                 |
| <b>15. Konzernjahresfehlbetrag (i. Vj. Konzernjahresüberschuss)</b>                                                                                                                                  |
| 16. Konzerngewinnvortrag                                                                                                                                                                             |
| <b>17. Konzernbilanzgewinn</b>                                                                                                                                                                       |

| 2021          |                      | 2020   |               |
|---------------|----------------------|--------|---------------|
| EUR           | EUR                  | TEUR   | TEUR          |
|               | 146.436.903,93       |        | 149.922       |
|               | -408.257,25          |        | -104          |
|               | 188.120,16           |        | 0             |
|               | 17.348.960,81        |        | 17.713        |
| 19.925.019,84 |                      | 18.685 |               |
| 12.858.850,27 | 32.783.870,11        | 9.869  | 28.554        |
| 89.994.865,76 |                      | 87.117 |               |
| 21.757.986,81 | 111.752.852,57       | 21.259 | 108.376       |
|               | 6.060.192,78         |        | 6.052         |
|               | 17.652.997,47        |        | 18.931        |
|               | 29.868,18            |        | 28            |
|               | 27.533,72            |        | 41            |
|               | 205.483,95           |        | 161           |
|               | <b>-4.887.334,77</b> |        | <b>5.445</b>  |
|               | 4.030,75             |        | 1             |
|               | <b>-4.891.365,52</b> |        | <b>5.444</b>  |
|               | 14.795.294,52        |        | 9.352         |
|               | <b>9.903.929,00</b>  |        | <b>14.795</b> |



# Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

## Konzernkapitalflussrechnung 2021

|                                                                                                                                                                                    | 2021           | 2020           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                                                                                                                                    | TEUR           | TEUR           |
| Periodenergebnis                                                                                                                                                                   | -4.891         | 5.444          |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                                                 | 6.060          | 6.052          |
| Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                                         | -25            | -1.035         |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge                                                                                                                                                | -5.626         | -5.100         |
| Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -15.844        | 7.757          |
| Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | 263            | -1.073         |
| Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                                        | 10             | 25             |
| Zinserträge                                                                                                                                                                        | -30            | -28            |
| Zinsaufwendungen                                                                                                                                                                   | 28             | 41             |
| Ertragsteueraufwand                                                                                                                                                                | 205            | 161            |
| Ertragsteuerzahlungen                                                                                                                                                              | -357           | 66             |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                                   | <b>-20.207</b> | <b>12.310</b>  |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagen                                                                                       | 30             | 7              |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen                                                                                                  | -35.154        | -11.489        |
| Erhaltene Zinsen                                                                                                                                                                   | 30             | 28             |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                                      | <b>-35.094</b> | <b>-11.454</b> |
| Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten                                                                                                                    | -72            | -88            |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten                                                                                                                                   | 43.000         | 0              |
| Gezahlte Zinsen                                                                                                                                                                    | -9             | -16            |
| Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen                                                                                                                             | 2.370          | 2.973          |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                                     | <b>45.289</b>  | <b>2.869</b>   |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds                                                                                                                                 | -10.012        | 3.725          |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                                            | 15.225         | 11.500         |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                                       | <b>5.213</b>   | <b>15.225</b>  |

Der **Finanzmittelbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

|                       | 31.12.2021   | 31.12.2020    |
|-----------------------|--------------|---------------|
|                       | TEUR         | TEUR          |
| <b>Liquide Mittel</b> | <b>5.213</b> | <b>15.225</b> |



# Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

## Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021

|                            | Mutterunternehmen       |                 |                          |               |
|----------------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|---------------|
|                            | Gezeichnetes<br>Kapital | Kapitalrücklage | Konzernbilanz-<br>gewinn | Eigenkapital  |
|                            | TEUR                    | TEUR            | TEUR                     | TEUR          |
| <b>Stand am 1.1.2020</b>   | <b>1.500</b>            | <b>24.531</b>   | <b>9.351</b>             | <b>35.382</b> |
| Konzernjahresüberschuss    | 0                       | 0               | 5.444                    | 5.444         |
| <b>Stand am 31.12.2020</b> | <b>1.500</b>            | <b>24.531</b>   | <b>14.795</b>            | <b>40.826</b> |
| Konzernjahresfehlbetrag    | 0                       | 0               | -4.891                   | -4.891        |
| <b>Stand am 31.12.2021</b> | <b>1.500</b>            | <b>24.531</b>   | <b>9.904</b>             | <b>35.935</b> |



## KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

### Allgemeine Hinweise

Das Mutterunternehmen des Konzerns, die Klinken des Landkreises Lörrach GmbH mit Sitz in Lörrach, wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 412229 geführt.

Die Gliederung von Konzernbilanz und Konzerngewinn- und –Verlustrechnung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 i.V. mit § 298 HGB. Die Gliederung der Bilanz wurde entsprechend § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den gesonderten Ausweis von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse erweitert.

Die für einzelne Positionen geforderten Zusatzangaben wurden in den Anhang übernommen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (kurz Kliniken) sowie fünf inländische Tochterunternehmen. Die folgenden Unternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen

| Gesellschaft                                                     | Sitz       | Anteil am Kapital<br>In % | Eigenkapital zum<br>31.12.2021 in TEUR* |
|------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------|-----------------------------------------|
| <hr/>                                                            |            |                           |                                         |
| Kliniken Service<br>Gesellschaft mbH                             | Lörrach    | 100                       | 923                                     |
| Medizinisches Versorgungs-<br>Zentrum des Landkreises<br>Lörrach | Schopfheim | 100                       | - 545                                   |
| Sankt Elisabethen<br>Krankenhaus gGmbH                           | Lörrach    | 100                       | 6.981                                   |
| MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach<br>GmbH                            | Lörrach    | 100                       | 18                                      |
| MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG                                 | Lörrach    | 100                       | 90                                      |

\*Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach der Vorgabe der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Kliniken einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände enthalten auch die nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 16 UStG nicht abziehbaren Vorsteuern.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bemessung der linearen Abschreibungen wird der durch die §§ 9 ff. KHG festgelegte Rahmen beachtet. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 150 bzw. EUR 410 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben soweit die Nutzungsdauer kleiner gleich 3 Jahre ist. Die Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der Gebäude 25 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre und der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Die unfertigen Leistungen wurden unter Zugrundelegung der abzurechnenden Fallpauschalen (DRG/PEPP) gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Nach Ermittlung eines Kostensatzes für ein CW (Relatives Kostengewicht) erfolgt die entsprechende Multiplikation mit dem individuellen CW/DRG/PEPP.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den abzurechnenden Fallpauschalen (DRG/PEPP) Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die übrigen Vorräte sind zu fortgeschriebenen Durchschnittseinstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Für den auf einer Station befindlichen Bestand wurde ein Festwert gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert

angesetzt; den Ausfallrisiken im Bereich Forderungen gegen Selbstzahler und sonstige Debitoren wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit sind die wesentlichen Gesellschaften von der Gewerbe- und Körperschaftssteuer befreit. Demzufolge gibt es keine Ursachen für Latente Steuern.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet, da das anteilige Eigenkapital den korrespondierenden Beteiligungsbuchwert überstiegen hat.

Der Sonderposten aus der Finanzierung des Anlagevermögens wird mit Fördermitteln, die wir nach dem KHG sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand erhalten, auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der mit den Fördermitteln finanzierten Anlagegüter gebildet und entsprechend den planmäßigen Abschreibungen wieder aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden für Anwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen unter Zugrundelegung des modifizierten Teilwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 1,87 % (i.V.: 2,3 %) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB -, einer Rentendynamik von 1 % (i.V.: 1,0 %) p. a., Rentenanpassungen ab 01.01.2021 in Höhe von 1,40 % (i.V.: 1,4 %) und den Richttafeln 2018 G von Heubeck angesetzt. Per 31. Dezember 2021 kam als Rechnungszinssatz der gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz zur Anwendung, der sich im Falle der Altersvorsorgeverpflichtungen für die letzten 10 Jahre ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren zu dem aus den vergangenen 7 Jahren beträgt zum 31.12.2021 EUR 45.370.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind bei Bedarf Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet worden, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt wurden.

Sie enthalten Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen für vereinbarte Altersteilzeitverhältnisse. Für die Bewertung dieser Verpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Heubeck. Die Vereinfachungsregelung hinsichtlich des Ansatzes eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß § 253 Absatz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Bei Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr wurde pauschal der Zinssatz verwendet, der sich zum 31.12.2021 für eine dreijährige Restlaufzeit ergibt (0,40 % i.V. 0,54 %). Als Gehaltstrend wurden 2,5 % (i.V. 2,5 %) berücksichtigt sowie eine Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen analog zum Gehaltstrend.

Die Aufstockungsbeträge wurden als Abfindungscharakter klassifiziert und mittels Barwertverfahren bewertet und angesetzt.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt neben den geregelten Fällen auch zwei unregelte Fälle. Die möglichen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse beginnen jeweils zum 1.7.2022 und haben eine Laufzeit von vier Jahren. Der monatliche Aufstockungsbetrag wurde mit 20% vom Regelarbeitsentgelt für die Altersteilzeit angesetzt.

Für die zum Bilanzstichtag unbefristet angestellten Mitarbeiter/-innen wird die Summe der zukünftig zu gewährenden Jubiläumszuwendungen ermittelt. Die Höhe der Zuwendung ist tariflich geregelt (§ 23 TVöD und §§ 1,2,3 Anlage 16 AVR). Um die Höhe der Rückstellung festzustellen, werden die zuvor ermittelten Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendung nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB abgezinst (Barwertmethode), um einen Fluktuationsabschlag reduziert und mit einem Aufschlag für AG-SV-Aufwendungen versehen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der MDK Risiken basiert auf der Grundlage der gesetzlichen gültigen Prüfquote und der kaufmännischen vorsichtigen Einschätzung.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Der Stichtag für die Konsolidierung ist der 31. Dezember 2021, dies entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft und den einbezogenen Tochterunternehmen. Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 01.01.2018. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Mutter-Tochter-Verhältnis zwischen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und der St. Elisabethen gGmbH durch den Erwerb sämtlicher Anteile an dieser Gesellschaft begründet. Die Kapitalkonsolidierung aller Tochtergesellschaften, die sich zu diesem Zeitpunkt im Konsolidierungskreis befanden, erfolgte mit den Wertansätzen zu diesem Zeitpunkt. Die Erstkonsolidierungen der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH und der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG erfolgte auf den Zeitpunkt der Gründung dieser Gesellschaften durch Verrechnung der Anteile mit dem im Rahmen der Gründung aufgebrauchten Kapital.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Die Wertansätze in den Neubewertungsbilanzen für Vermögensgegenstände und Schulden sowie Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten entsprachen dem beizulegenden Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Bei den Rückstellungen kam der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag zum Ansatz.

Aus der Erstkonsolidierung entstehende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen. Soweit sich aus der Kapitalkonsolidierung negative Unterschiedsbeträge ergeben, werden diese in einem gesonderten Posten auf der Passivseite der Konzernbilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die bestehenden Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Umsätze als auch andere Erträge aus den Liefer- und Leistungsverkehr bzw. den sonstigen Verrechnungen zwischen den

einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet worden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen war nicht erforderlich. Aus diesem Grund waren auch keine latenten Steuern gemäß § 306 HGB zu bilanzieren.

### **Erläuterungen zur Konzernbilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Konzern-Anlagennachweis in der Anlage zum Anhang.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung in Höhe von TEUR 14.888 (i.V. TEUR 5.814). Des Weiteren sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 67 (i.V. TEUR 93) enthalten. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.500.000,00 entspricht den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten und ist vollständig eingezahlt.

Bei dem passivischen Unterschiedsbetrag handelt es sich in Höhe von TEUR 5.081 um einen Unterschiedsbetrag mit Fremdkapitalcharakter, da beim Erwerb der Anteile an der St. Elisabethen gGmbH im Wesentlichen die künftig noch bis zum Bau des Zentralklinikums anfallenden Sanierungs- und Instandhaltungskosten für den Kaufpreis maßgeblich waren. Im Geschäftsjahr 2021 sind wiederum diesbezügliche Aufwendungen angefallen, daher wurde der passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 500 mit den angefallenen Instandhaltungsaufwendungen verrechnet und verminderte sich demgemäß von 5.581 TEUR auf 5.081 TEUR. Die aus der Konsolidierung der übrigen Tochterunternehmen entstandenen technischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 325 TEUR resultieren aus dem Auseinanderfallen der Wertansätze der Anteile im Zeitpunkt des Erwerbs / der Gründung der Tochtergesellschaften und der erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss. Sie wurden dem Konzerngewinnvortrag gutgeschrieben.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals geht aus dem Konzerneigenkapitalspiegel hervor.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 9.904 TEUR. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 14.795 TEUR.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens dient der Neutralisierung anfallender Abschreibungen und Anlagenabgängen zu Restbuchwerten von nach dem KHG sowie mit anderen Zuschüssen der öffentlichen Hand oder Dritter geförderter Vermögensgegenstände. Der Posten entspricht dem Buchwert der mit Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für Mehrarbeit/Urlaub (TEUR 4.622 i.V. TEUR 4.334), Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (TEUR 721 i.V. TEUR 404), Rückstellungen für ausstehende Leistungsentgelte der Mitarbeiter (TEUR 251 i.V. TEUR 255), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 590 i.V. TEUR 561) und Rückstellungen für MDK-Risiken (TEUR 338 i.V. TEUR 623).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

|                                                                                         | Restlaufzeiten          |                          |                         | Gesamt             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------|
|                                                                                         | unter<br>1 Jahr<br>TEUR | 1 bis 5<br>Jahre<br>TEUR | über 5<br>Jahre<br>TEUR | 31.12.2021<br>TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                         | 4                       | 15                       | 10.015                  | 10.034             |
| <i>Vorjahr</i>                                                                          | 72                      | 20                       | 0                       | 92                 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen                                                                | 338                     | 0                        | 0                       | 338                |
| <i>Vorjahr</i>                                                                          | 90                      | 0                        | 0                       | 90                 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                     | 4.207                   | 0                        | 0                       | 4.207              |
| <i>Vorjahr</i>                                                                          | 4.433                   | 0                        | 0                       | 4.433              |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger                | 33.007                  | 0                        | 0                       | 33.007             |
| <i>Vorjahr</i>                                                                          | 0                       | 0                        | 0                       | 0                  |
| 5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | 37                      | 0                        | 0                       | 37                 |
| <i>Vorjahr</i>                                                                          | 56                      | 0                        | 0                       | 56                 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten                                                           | 14.105                  | 45                       | 0                       | 14.150             |
| <i>Vorjahr</i>                                                                          | 11.284                  | 72                       | 0                       | 11.357             |
|                                                                                         | 51.698                  | 60                       | 10.015                  | 61.773             |

Für die Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Sicherheiten gewährt.

Auf zwei Grundstücken wurden Grundschulden in Höhe von TEUR 2.600 im Zusammenhang mit gemäß dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderten Investitionen eingetragen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden bereits auf den Sonderposten aus Fördermitteln (Valuta per 31. Dezember 2020 mit rd. TEUR 893 und per 31. Dezember 2021 mit rd. TEUR 1.037) umgebucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung in Höhe von zusammen TEUR 10.920 (Vj. TEUR 10.764). Neben den Steuerverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern sowie Verbindlichkeiten aus Ärzte- und Poolabgaben enthalten.

## Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

|                                                                       | Restlaufzeiten          |                          |                         | Gesamt             |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------|
|                                                                       | unter<br>1 Jahr<br>TEUR | 1 bis 5<br>Jahre<br>TEUR | Über<br>5 Jahre<br>TEUR | 31.12.2021<br>TEUR |
| 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bauleistungen für ZKL     | 65.953                  | 262.515                  | 0                       | 328.468            |
| 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträge | 2.168                   | 6.402                    | *                       | 8.570              |
|                                                                       | 68.121                  | 268.917                  | 0                       | 337.038            |

\*Da in 2025 der Umzug ins Zentralklinikum erfolgt, werden die Verträge neu verhandelt.

## Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Konzern hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat der Konzern entsprechend den Äußerungen

des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 sind die Gesellschaften verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaften sind Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2021 betrug der Umlagesatz insgesamt 6,3 %, davon 0,55% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6% Sanierungsgeld (beim St. Elisabethen KH 1,7%) plus 0,54% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 4.606 (i.V. TEUR 4.598).

#### **Zusatzversorgungskasse der Mitarbeiter des St. Elisabethen KH**

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) für diejenigen Mitarbeiter, die bereits vor dem 01.01.2018 beschäftigt waren (Großteil der Mitarbeiter) und über die ZVK für diejenigen Mitarbeiter, die ab dem 01.01.2018 eingetreten sind.

Der KZVK-Beitrag von 6,0 % aus dem Vorjahr hat sich nicht verändert (Arbeitgeberanteil 5,6 %, Arbeitnehmeranteil 0,4%). 0,6% entfallen auf die partielle Beteiligung, die seit dem 01.01.2018 zu entrichten ist, weil die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH seit diesem Zeitpunkt durch den Trägerwechsel keine neuen Mitarbeiter in die KZVK mehr einbringt. In 2020 wurde ein neues Finanzierungssystem eingeführt. Im Zuge der Zusammenlegung zweier Abrechnungsverbände wurde bei der KZVK der Angleichungsbetrag eingeführt. Dieser wird voraussichtlich für sieben Jahre in Folge erhoben. In 2021 betrug dieser nach Verrechnung noch vorhandener Guthaben TEUR 140.

Die Mitarbeiter des St. Elisabethen, die seit dem 01.01.2018 eingetreten sind, sind analog der Mitarbeiter der Kliniken bei der ZVK versichert.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 betrug das beitragspflichtige Entgelt der über das St. Elisabethen versicherten Mitarbeiter als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 9.249 (i.V. TEUR 7.218).

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

|                                                    | Klinikverbund |
|----------------------------------------------------|---------------|
|                                                    | TEUR          |
| Erlöse aus Krankenhausleistungen                   | 127.003       |
| Erlöse aus Wahlleistungen                          | 3.214         |
| Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 5.818         |
| Nutzungsentgelte der Ärzte                         | 4.063         |
| Sonstige Umsatzerlöse                              | 6.339         |
|                                                    | 146.437       |

Für das Jahr 2021 maßgeblich, waren die Corona Ausgleichshilfen von Bund und Land. Diese wurden entsprechend der Nettohöhe berücksichtigt. In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind TEUR 11.086 Ausgleichshilfen enthalten.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 1.398 auf aperiodische Erträge. Sie betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 1.001), Rückläufe

aus Schadensabwicklung (TEUR 55), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 19), sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 323). Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 7.061 enthalten.

Bei den Abschreibungen handelt es sich in Höhe von TEUR 6.060 um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 643 Ausbuchungen von Forderungen, mit TEUR 917 die Fakturierung für Vorjahre, sowie mit TEUR 379 sonstige periodenfremde Aufwendungen aus Weiterbelastungen für Vorjahre. Weiterhin werden hier Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten sowie Aufwendungen für die geförderte Nutzung von Anlagegegenständen in Höhe von TEUR 2.468 ausgewiesen.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 28 entfallen TEUR 19 (Vj. TEUR 23) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Latente Steuern waren im Geschäftsjahr 2021 nicht auszuweisen.

### **Sonstige Angaben**

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, dem zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Kliniken des Landkreises Lörrach von 7.821.453,51 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres war folgendes Personal in den einzelnen Abteilungen (unter Umrechnung der Krankenpflegeschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5 bzw. der Krankenpflegehilfsschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:6 und der Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollbeschäftigte, inklusive einem Geschäftsführer und zwei kaufmännischen Auszubildenden, jedoch ohne Praktikanten) eingesetzt:

|                                    | 2021            | 2020            |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Ärztlicher Dienst                  | 247,30          | 245,81          |
| Pflegedienst                       | 484,14          | 509,50          |
| Medizinisch-Technischer Dienst     | 189,12          | 197,77          |
| Funktionsdienst                    | 178,72          | 179,86          |
| Klinisches Hauspersonal            | 83,01           | 75,72           |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 96,13           | 101,03          |
| Technischer Dienst                 | 25,61           | 26,96           |
| Verwaltungsdienst                  | 118,25          | 116,69          |
| Sonderdienst                       | 7,24            | 6,41            |
| Personal der Ausbildungsstätten    | 8,36            | 8,51            |
| Sonstiges Personal                 | 14,30           | 14,89           |
| Krankenpflege Schüler              | 9,76            | 9,61            |
| Krankenpflege Hilfsschüler         | 4,53            | 5,07            |
|                                    | <u>1.466,46</u> | <u>1.497,84</u> |

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2021:

- Armin Müller, Vorsitzender der Geschäftsführung (Einzelvertretungsberechtigt)
- Dr. Bernhard Hoch (bis zum 10. Dezember 2021), Geschäftsführer Medizin
- Marco Clobes, Geschäftsführer Verwaltung und Service
- Kathrin Knelange (ab 15.1.2021), Geschäftsführerin Pflege

Die Bezeichnung des ausgeübten Berufs der Geschäftsführung ist mit deren Organstellung identisch.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für Tätigkeit im Geschäftsjahr belaufen sich auf TEUR 838.

### **Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung**

Der Finanzmittelfonds setzt sich grundsätzlich aus den Bilanzpositionen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

### **Zusammensetzung der Organe**

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren bzw. sind die Damen und Herren:

- Marion Dammann, Landrätin, Vorsitzende
- Ulrich May, Kreisrat, stellv. Vorsitzender
- Alexander Willi, Dezernent
- Kerscher, Willibald, Kreisrat
- Jörg Lutz, Kreisrat
- Paul Renz, Kreisrat
- Prof. Dr. Bernd Martin, Kreisrat
- Katharina Merkofer, Betriebsratsvorsitzende
- Ulrike Tanner-Halberstadt, Stellv. Betriebsratsvorsitzende
- Susanne Schillinger, Betriebsrätin
- Margarete Kurfess
- Manuel Karcher
- Bernhard Escher
- Wolfgang Fuhl
- Dr. Ellis Huber

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat belaufen sich für 2021 auf EUR 18.783,60.

An die bestellte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2021 für Abschlussprüfungstätigkeiten TEUR 100 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen) sowie TEUR 28 für sonstige Bestätigungsleistungen geleistet.

### **Nachtragsbericht**

Die Leistungszahlen des 1. Quartals 2022 bleiben hinter den Erwartungen der Wirtschaftsplanung 2022 zurück. Eine tragende Rolle spielt hierbei die allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung. Klar ist jedoch, dass auch für 2022 Verluste in den Bereichen Ambulanzen, Chefarztgebühren, Cafeteria-/ Kioskleistungen und der sonstigen Nebenleistungen für Patienten entstehen werden. Jedoch hängt dies maßgeblich auch von den Einschränkungen durch das Pandemie Geschehen ab.

Unser Erfolg im Jahr 2022 wird maßgeblich durch zwei Faktoren beeinflusst, von unserer internen Leistungsfähigkeit und dem Erfolg der internen Projekte zur Kostenreduktion, Prozessoptimierung und der Lösung der Vertrauenskrise. Die Entwicklung der Pandemie wird Kliniken im Allgemeinen weiter beeinflussen, jedoch wird es notwendig werden die Pandemie noch mehr in das tägliche Arbeitsgeschehen zu integrieren. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert von der Politik einen größeren Ermessensspielraum für das Tagesgeschäft zu erhalten, z.B. Kohortierung, Nutzung Dreibettzimmer, Besuchsregelung.

Im Übrigen sind keine Ereignisse mit besonderer Bedeutung für das abgelaufene Geschäftsjahr eingetreten.

Lörrach, den 11.05.2022

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Armin Müller  
Vorsitzender Geschäftsführer

Marco Clobes  
Geschäftsführer Verwaltung

Kathrin Knelange  
Geschäftsführerin Pflege

## Konzern - Anlagespiegel 31.12.2021

### Entwicklung Anlagevermögen

|                                                                                                                                            | Entwicklung der Anschaffungswerte |                      |                   |                     |                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|-------------------|---------------------|-----------------------------|
|                                                                                                                                            | Stand<br>1.1.2021<br>Euro         | Zugang<br>Euro       | Umbuchung<br>Euro | Abgang<br>Euro      | Stand<br>31.12.2021<br>Euro |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                |                                   |                      |                   |                     |                             |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 3.750.399,55                      | 479.045,98           | 35.089,53         | 5.771,00            | 4.258.764,06                |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwerte                                                                                                             | 413.061,05                        | 538,54               | 0,00              | 0,00                | 413.599,59                  |
|                                                                                                                                            | 4.163.460,60                      | 479.584,52           | 35.089,53         | 5.771,00            | 4.672.363,65                |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                     |                                   |                      |                   |                     |                             |
| 1. Grundstücke und Bauten                                                                                                                  | 100.076.996,00                    | 0,00                 | 0,00              | 0,00                | 100.076.996,00              |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                        | 26.540.973,04                     | 0,00                 | 0,00              | 0,00                | 26.540.973,04               |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | 55.469.188,81                     | 1.501.869,18         | 158.122,25        | 348.220,16          | 56.780.960,08               |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                               | 20.849.564,40                     | 34.105.996,43        | -193.211,78       | 952.000,00          | 53.810.349,05               |
|                                                                                                                                            | 202.936.722,25                    | 35.607.865,61        | -35.089,53        | 1.300.220,16        | 237.209.278,17              |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                                                                  |                                   |                      |                   |                     |                             |
| Sonstige Ausleihungen                                                                                                                      | 8.967,76                          | 0,00                 | 0,00              | 0,00                | 8.967,76                    |
|                                                                                                                                            | 8.967,76                          | 0,00                 | 0,00              | 0,00                | 8.967,76                    |
|                                                                                                                                            | <b>207.109.150,61</b>             | <b>36.087.450,13</b> | <b>0,00</b>       | <b>1.305.991,16</b> | <b>241.890.609,58</b>       |

| Entwicklung der Abschreibungen |                     |                   |                             | Restbuchwert                | Restbuchwert                |
|--------------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Stand<br>1.1.2021<br>Euro      | Zuführung<br>Euro   | Abgang<br>Euro    | Stand<br>31.12.2021<br>Euro | Stand<br>31.12.2021<br>Euro | Stand<br>31.12.2020<br>Euro |
| 3.177.060,06                   | 288.942,05          | 0,00              | 3.466.002,11                | 792.761,95                  | 573.339,49                  |
| 369.061,05                     | 16.022,23           | 0,00              | 385.083,28                  | 28.516,31                   | 44.000,00                   |
| 3.546.121,11                   | 304.964,28          | 0,00              | 3.851.085,39                | 821.278,26                  | 617.339,49                  |
| 75.720.123,20                  | 2.529.248,41        | 0,00              | 78.249.371,61               | 21.827.624,39               | 24.356.872,80               |
| 24.401.196,22                  | 481.137,33          | 0,00              | 24.882.333,55               | 1.658.639,49                | 2.139.776,82                |
| 44.596.996,63                  | 2.744.842,76        | 333.277,77        | 47.008.561,62               | 9.772.398,46                | 10.872.192,18               |
| 0,00                           | 0,00                | 0,00              | 0,00                        | 53.810.349,05               | 20.849.564,40               |
| 144.718.316,05                 | 5.755.228,50        | 333.277,77        | 150.140.266,78              | 87.069.011,39               | 58.218.406,20               |
| 0,00                           | 0,00                | 0,00              | 0,00                        | 8.967,76                    | 8.967,76                    |
| 0,00                           | 0,00                | 0,00              | 0,00                        | 8.967,76                    | 8.967,76                    |
| <b>148.264.437,16</b>          | <b>6.060.192,78</b> | <b>333.277,77</b> | <b>153.991.352,17</b>       | <b>87.899.257,41</b>        | <b>58.844.713,45</b>        |



# **Konzernlagebericht**

für das Geschäftsjahr 2021

# Konzernlagebericht

## 1. Grundlagen

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist mit Ihren drei Standorten, den Kreiskrankenhäusern in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim, das größte medizinische Versorgungszentrum im Landkreis Lörrach und stellt mit seinen Fachabteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Seit 01.01.2018 ist das St. Elisabethen-Krankenhaus mit Sitz in Lörrach eine 100 ige Tochterfirma. Die Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach leitet seit Beginn des Jahres 2018 auch das St. Elisabethen-Krankenhaus. Es ist geplant, die St. Elisabethen gGmbH bis zum 01.01.2023 auf die Kliniken des Landkreises Lörrach zu verschmelzen.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verfügt über 575 Planbetten. Mit rund 1.000 Vollkräften an unseren Standorten unterhalten wir die Grund- und Regelversorgung für jährlich rund 16.000 Patienten. Als akademisches Lehrkrankenhaus sind wir mit der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verbunden.

Das St. Elisabethen-Krankenhaus verfügt über 195 Planbetten. Mit etwa 410 Vollkräften bietet das St. Elisabethen Leistungen im Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Abteilung für Anästhesie und Notfallmedizin, sowie den Belegabteilungen in der Urologie und Hals- Nasen- Ohrenheilkunde an. Das St. Elisabethen versorgt jährlich etwa 10.500 Patienten.

Der „Lörracher Weg 2.0“ beinhaltet den Neubau eines Zentralklinikums mit 677 Betten im somatischen und psychosomatischen Bereich, sowie acht tagesklinischen Plätzen in der Psychosomatik. In der Kreistagssitzung am 19.10.2016 beschloss der Kreistag das Projekt „Zentralklinikum“ und somit die Zusammenführung aller vier Standorte einstimmig.

Das Grundstück des zukünftigen Zentralklinikums liegt in Lörrach Brombach.

Die bisherigen Klinikstandorte Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim werden nach der Inbetriebnahme des Neubaus geschlossen. Die somatischen Leistungsangebote des St. Elisabethen-Krankenhauses und der Kliniken des Landkreises Lörrach werden zusammengeführt. Im Bereich der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die Bettenzahl auf 145 erhöht. Die Behandlung dieser Patienten wird an den langjährigen Kooperationspartner, das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen, übertragen; das ZfP plant hierfür einen eigenen Neubau in enger Anbindung an das Zentralklinikum.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Kliniken sind Mitglied im Clinotel-Verbund, einem Zusammenschluss öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser. Über den Verbund eröffnet sich für uns insbesondere im Bereich Benchmarking, Wissenstransfer und hinsichtlich zentraler Dienstleistungen Größenvorteile wie sie ansonsten nur von großen Krankenhauskonzernen realisierbar sind.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

#### 2.1.1 Entwicklung der Branche und Gesamtwirtschaft

Der Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft hat sich in 2021 leicht erholt. Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr und lagen bei circa 761 Mrd. € (+11,5 % gegenüber Vorjahr). Auch die Arbeitslosenzahlen stiegen in ganz Deutschland an. In 2021 sank die Arbeitslosenquote in ganz Deutschland im Schnitt um 0,2%-Punkte auf 5,7%. In Baden-Württemberg lagen die Arbeitslosenzahlen etwas unter dem deutschlandweiten Schnitt bei 3,9%.

Das Jahr 2021 beginnt mit der Verlängerung des Mitte Dezember beschlossenen harten Lock Downs, sowie der Zulassung diverser Impfstoffe und damit auch der Hoffnung auf eine Beruhigung der Pandemie durch eine flächendeckende Impfung der Gesamtbevölkerung. Die Bundesregierung teilt mit, dass bis zum Sommer jedem Bürger ein Impfangebot gemacht werden solle.

Im Februar wird eine zweite Corona Prämie für Klinik Mitarbeiter beschlossen.

Die Bundesregierung beschließt im April eine bundeseinheitliche Corona Notbremse und teilt mit, dass die Impf-Priorisierung ab Juni 2021 aufgehoben wird. Im Mai werden Lockerungen der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene Bürger beschlossen.

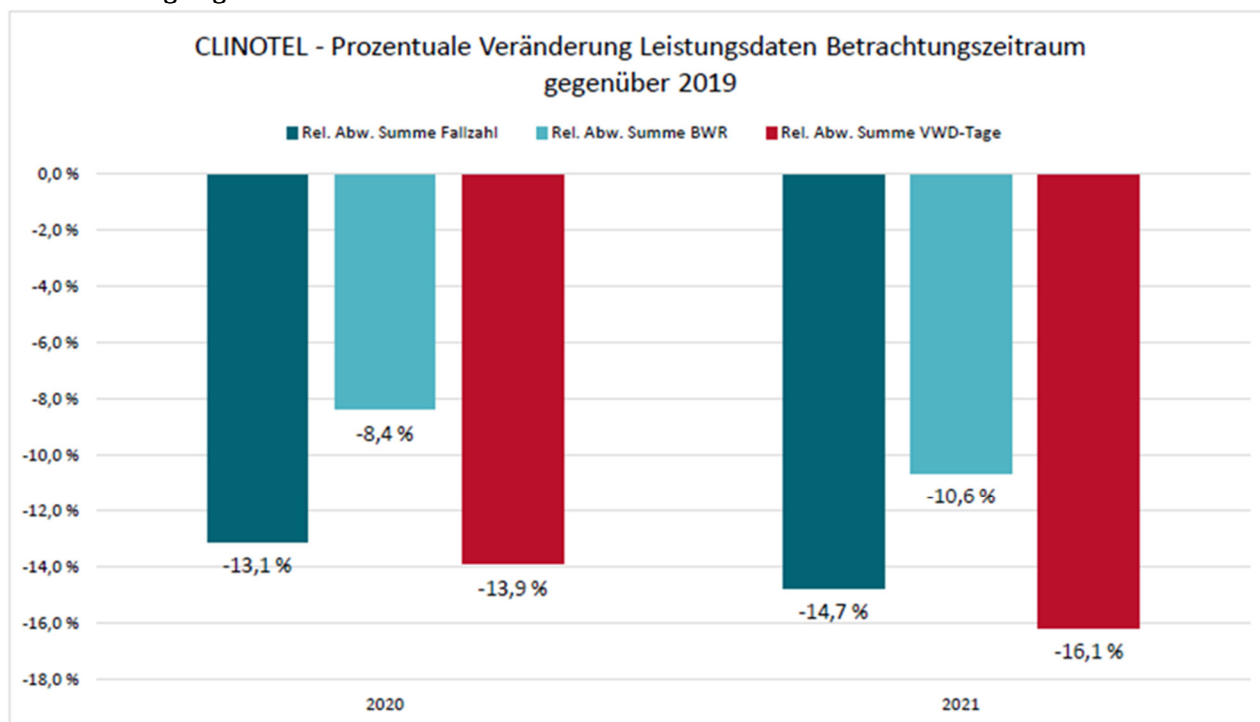
Im Mai wird der Impfstoff von Biontech/ Pfizer auch für Kinder ab 12 Jahren zugelassen und im Juli wird auf der Basis aktueller Studien bekannt, dass spätestens nach 6 Monaten voraussichtlich eine Auffrischungsimpfung gegen das Corona Virus notwendig werden wird.

Im August befindet sich Deutschland nach Einschätzung des Robert Koch Instituts in der vierten Corona Welle. Des Weiteren tritt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung in Kraft, die als bundesweit erste Landesverordnung keine Inzidenzstufen als Maßstab für Maßnahmen enthält, sondern die 3G-Regel ausweitet. Geimpfte und Genesene haben weitreichende Freiheiten. Für Ungeimpfte hingegen soll es ab Oktober keine kostenlosen Corona Tests mehr geben und im November wird beschlossen die Lohnfortzahlung im Quarantäne Fall für Ungeimpfte auszuschließen.

Ende Oktober steigen die Corona Zahlen weiter an, sodass Krankenhäuser zum Schutz der Patienten wieder Besuchsverbote verhängen. Ende November nimmt die neue Ampel Koalition ihre Arbeit auf und verabschiedet einen Gesetzentwurf zu Corona-Eindämmungsmaßnahmen bis ins kommende Jahr hinein.

Im Dezember wird eine Impfpflicht für den Gesundheitssektor beschlossen. Des Weiteren werden Menschen mit einer Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus von einer Testpflicht weitgehend befreit. Das Jahr 2021 schließt mit Diskussionen um eine vierte Auffrischungsimpfung mit einem Omikron angepassten Impfstoff.

Der Krankenhaussektor in Deutschland verzeichnete in 2021 verglichen mit dem Leistungsjahr 2019 einen Fallzahlrückgang in Höhe von etwa 20% . Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, dass der Fallzahlrückgang in 2020 bei den Clinotel Häusern im Schnitt bei etwa 15% lag.



Mit Inkrafttreten des Krankenhauszukunftsgesetzes (Krankenhausrettungsschirm 2.0) wurden seit dem 18.11.2020 nur noch den Kliniken Kompensationszahlungen für freie Betten („Freihaltepauschale 2.0“) zugebilligt, die der Notfallversorgungstufe 2 oder 3 zugeordnet werden. Dies jedoch nur, wenn in der Region eine tagesaktuell besonders kritische Pandemielage (Inzidenz >70) festzustellen war. In Ausnahmefällen (bei bereits hoher Auslastung der regionalen Intensivkapazitäten >75% bzw. 85%) bestand für die zuständige Landesbehörde auch die Möglichkeit, Krankenhäusern mit Basisnotfallversorgung (Notfallversorgungsstufe 1) einen Anspruch auf die sog. „Freihaltepauschale 2.0“ zuzubilligen. Die Pauschalen wurden für 90 Prozent der Patientinnen und Patienten gezahlt, die weniger im Krankenhaus behandelt wurden als im Durchschnitt des Vorjahres auf Intensivstationen.

Die Freihaltepauschale 2.0 galt vom 18. November 2020 bis zum 15. Juni 2021. Am 15.11.2021 wurde im Rahmen des Impfpräventionsstärkungsgesetzes eine Freihaltepauschale 3.0 eingeführt. Grundsätzlich entsprechen die Regelungen des Rettungsschirms 3.0 denen des Rettungsschirms 2.0. Jedoch werden zusätzlich Versorgungsaufschläge für Corona positive Patienten gezahlt, die zwischen dem 01.11.2021 bis 19.03.2022 aufgenommen wurden.

Des Weiteren wurde die Übergangsregelung zur verkürzten Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen erneut bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Dem Bundesamt für Soziale Sicherung zufolge erhielten Krankenhäuser in der Zeit des ersten Rettungsschirms vom 16. März bis 30. September 2020 knapp neun Milliarden Euro für Einnahmeausfälle. In der Zeit des zweiten Rettungsschirms erhielten sie vom 18. November 2020 bis zum 31. Mai 2021 weitere 5,1 Milliarden Euro.

### 2.1.2 Darstellung der Einflüsse der Corona Pandemie auf die Kliniken

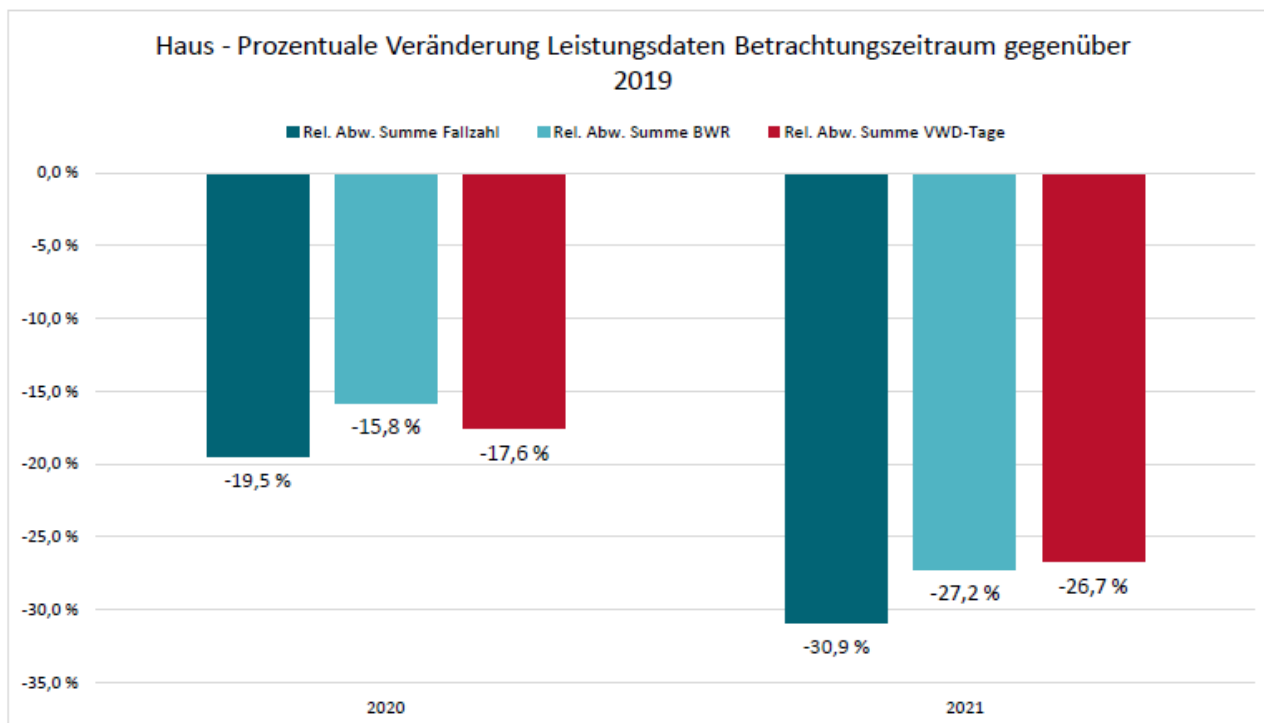
Auch in 2021 wurde der Standort Lörrach weiterhin als Corona Standort definiert. Die geriatrische Fachabteilung verblieb in Rheinfelden. Diese Struktur hatte sich im Vorjahr bewährt, um eine bessere strukturelle Grundlage für die Bewältigung der Corona Patienten zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2021 stellte die Beschaffung von Schutzausrüstung keine Herausforderung mehr dar. Aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres (Marktknappheit und Preisexplosion) wurde der Vorrat der persönlichen Schutzausrüstung weiter auf einem hohen Niveau vorgehalten, sodass zum Jahresende ein hoher Lagerbestand ausgewiesen wird.

Das Thema Home-Office wurde auch in 2021 weiter, wo dies möglich und sinnvoll war, angeboten. Mit Ausnahme des Sommers wurde hausintern auf persönliche Besprechungen größtenteils verzichtet und auf Videokonferenzen umgestellt. Dienstreisen und externe Fortbildungen waren jedoch wieder zulässig und durften nach individueller Risikoeinschätzung durchgeführt werden. Weiter mussten diverse Beschäftigungsverbote (insbesondere schwangere Mitarbeiterinnen) umgesetzt werden.

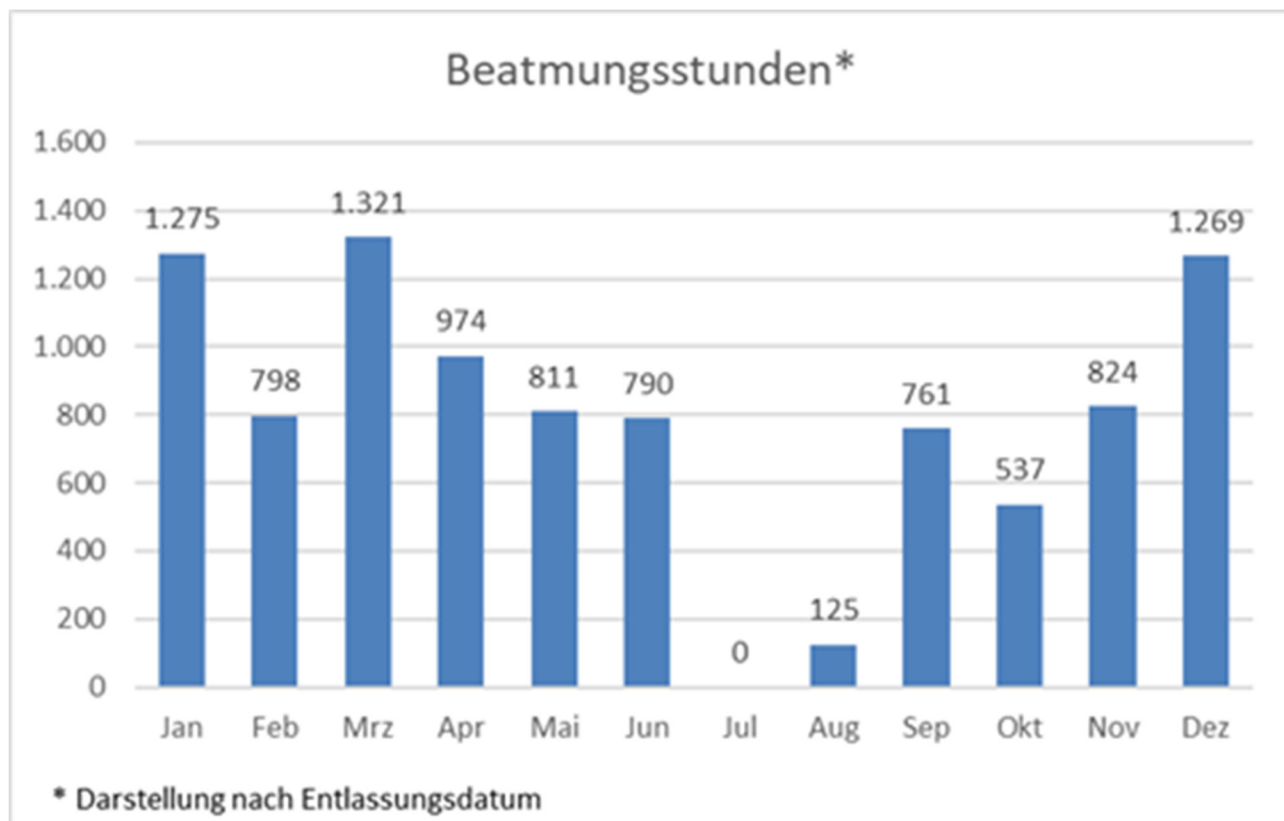
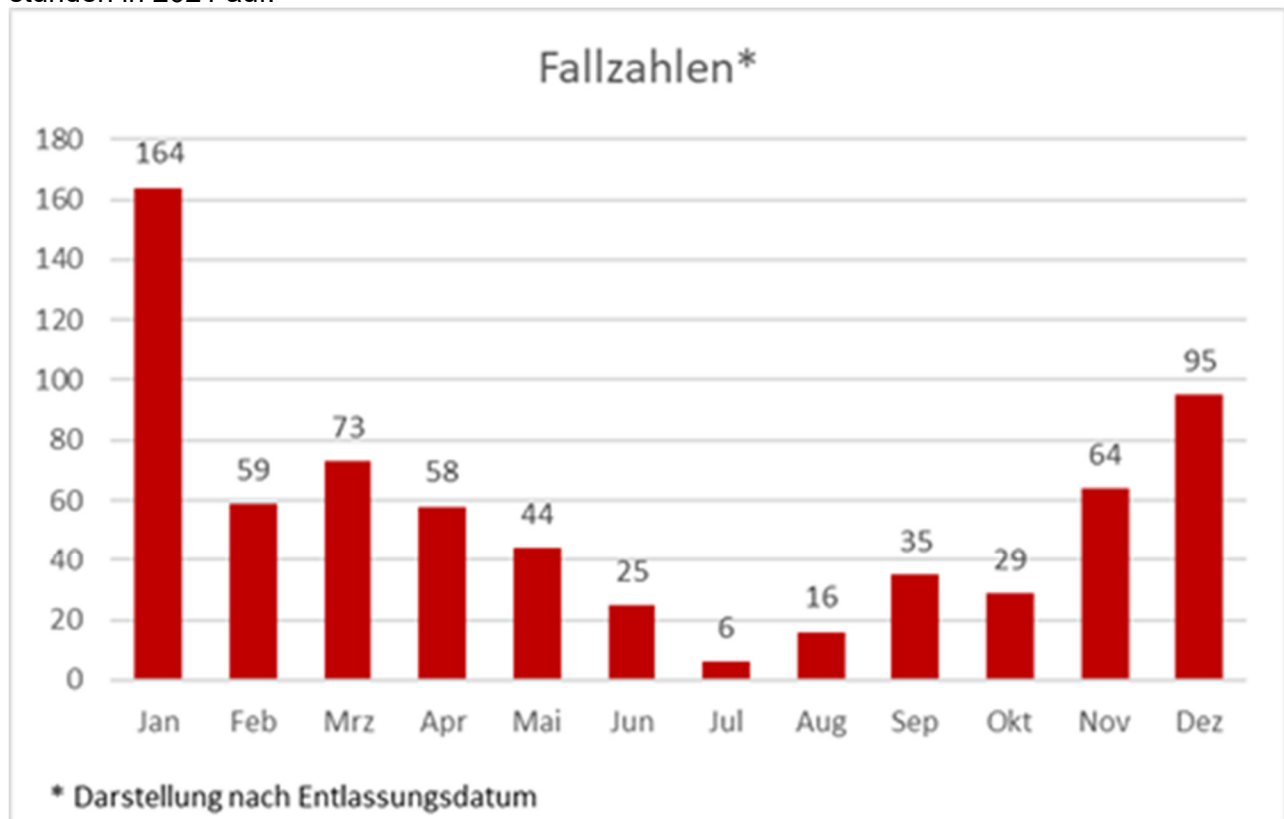
Die Vorhaltung der Corona Versorgung war auch während der dritten und vierten Corona Welle ein Spagat zwischen Corona Versorgung und „Normalbetrieb“. Die Hygiene-Vorgaben erschwerten die gleichzeitige Betreuung von „Normal“- und Corona Patienten. Zweibettzimmer konnten nur einzeln belegt werden bis nachgewiesen wurde, ob Verdachtspatienten positiv oder negativ sind. Besondere Probleme bereiteten die Vier- und Dreibettzimmer, da diese weiterhin nur als Zweibettzimmer genutzt werden konnten und ein Umbau mit Blick auf das neue Klinikum nicht wirtschaftlich wäre. Diese Maßnahmen führten zu einer „künstlichen Verknappung“ der Betten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Leistungsdaten 2021 hausintern für den Betrachtungszeitraum gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 auf:



Insgesamt waren die Fallzahlen in 2021 um fast 31 % rückläufig (Vorjahr: ca. 20%).

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Corona Fallzahlen und der Beatmungsstunden in 2021 auf:



Als wichtigste Ursachen für Leistungs- und Erlösausfälle sind die Aufwände der Umwidmung von Normal- zur Quarantänestation, Personalausfälle durch Erkrankungen oder Corona-Quarantäne, die Konzentration des Personals auf die Versorgung von COVID-Patienten sowohl auf Intensiv- als auch auf Normalstation, die Kapazitätsbeschränkung aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen und die Zurückhaltung der Patienten bei planbaren Leistungen zu nennen. Insbesondere die Einrichtung von Quarantänestationen beinhaltet eine künstliche Bettenverknappung. Beispielsweise führt die Umwidmung der Station Schwarzwald zur Quarantänestation dazu, dass 36 normalerweise chirurgische Betten nur noch für 18 Verdachtspatienten genutzt werden können.

Weiter kann vermutet werden, dass viele Patienten aus Angst vor einer Infektion dem Gesundheitswesen, auch im Notfall, ferngeblieben sind. Auch könnte aufgrund geschlossener Praxen und Krankenhausbereiche nicht durchgeführte Diagnostik zu weniger Einweisungen, auch bei dringlichen Indikationen, geführt haben.

Es ist davon auszugehen, dass die gehäufte negative Presse in 2021, die u.a. von der Teststrategie und der Zentralen Notaufnahme berichtete, Patienten zusätzlich verunsichert hat. Auch eine nachträgliche Klarstellung des korrekten Vorgehens bei der Teststrategie konnte den Imageverlust nicht korrigieren. Des Weiteren hat sich die Bettenverknappung, aufgrund der notwendigen Einsparung von Kosten für Honorarkräften nachteilig auf die Abverlegung aus der zentralen Notaufnahme ausgewirkt. Dies führte zu längeren Wartezeiten für unsere Patienten. Die Problematik in der ZNA wurde ebenfalls durch die Presse aufgegriffen. In 2021 wurde daher ein ZNA Projekt mit organisatorischen und baulichen Umsetzungsmaßnahmen unter Begleitung einer externen Beratungsfirma mit erfahrenen Notfallmedizinerinnen beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird schrittweise in 2022 erfolgen.

Der Krankenstand (Covid positiv, andere Erkrankungen und Schwangerschaften) bei den Pflegekräften, Ärzten, Reinigungsfachkräften und auch beim Verwaltungspersonal führte insbesondere auf Station zu einem vermehrten Einsatz von Honorarkräften.

In 2021 wurden an das Pandemiegesehen angepasste Besuchsregelungen für alle Klinikstandorte umgesetzt. In den Monaten Januar bis Mai 2021 waren bis auf wenige Ausnahmen (bspw. Sterbebegleitung) keine Besucher zugelassen. Ab Juni wurde die Besuchsregelung langsam geöffnet und ein Besucher pro Tag war zugelassen. Die Nachweisanforderungen an Besucher (Impfstatus, tagesaktueller Test) waren je nach Infektionslage unterschiedlich. Im Oktober 2021 wurde die Einlasskontrolle, die bisher durch eine externe Security Firma durchgeführt worden war, auf eigene Mitarbeiter umgestellt. Aufgrund der strengen Besuchsbeschränkungen waren WLAN und Telefon im Geschäftsjahr 2021 für Patienten kostenfrei. Seit Anfang 2022 sind diese Angebote wieder kostenpflichtig.

Um Mitarbeiter zeitnah testen zu können und bei leichten Krankheitssymptomen Klarheit über die Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter zu schaffen, wurde Ende Oktober 2020 ein eigenes Testzentrum (CICC) für die Durchführung von Covid-19-Schnelltests implementiert. Dieses Angebot wurde auch im Jahr 2021 weiter aufrechterhalten.

Zusätzlich wurde im Dezember 2021 aufgrund der geänderten Corona Verordnung eine verpflichtende Mitarbeiterselbsttestung eingeführt:

- Für nicht-geimpfte MA: arbeitstägliche Antigen-Testpflicht unter Aufsicht
  - Für geimpfte oder genesene MA, deren Impfung/ pos. Testung mehr als drei Monate zurückliegt: arbeitstägliche Antigentestpflicht ohne Aufsicht
  - Für geimpfte oder genesene MA, deren Impfung/pos. Testung weniger als drei Monate zurückliegt sowie für MA mit Auffrischungsimpfung: Testpflicht vom mindestens zweimal wöchentlich
- Für Mitarbeiter, die keine Selbsttestung durchführen können oder möchten war die Durchführung der Regeltestungen im CICC auch möglich. Des Weiteren bestand die Möglichkeit der Vorlage eines offiziellen Testergebnisses einer externen Teststation.

Die Corona Pandemie beeinflusste aufgrund der geschilderten Einschränkungen nicht nur die Fallzahlen an sich, sondern auch die sonstigen Leistungen, u.a. Wahlleistungen, Cafeteria und die ambulanten Operationen, negativ.

### 2.1.3 Belegungs- und Erlössituation

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen finanziellen Leistungskennzahlen unserer Häuser dargestellt:

| Zeitraum              | KKH<br>Lörrach | St.<br>Elisabethen | Konzen<br>Gesamt<br>2021 |
|-----------------------|----------------|--------------------|--------------------------|
| Planbetten            | 575            | 239                | 814                      |
| Patientenzahl         | 16.064         | 10.471             | 26.535                   |
| davon Pat. Psych.     | 368            | 367                | 735                      |
| Ø Verweildauer DRG    | 6,3            | 3,2                | 5,3                      |
| Ø Verweildauer Psych. | 46,3           | 34,0               | 40,1                     |
| Auslastung DRG        | 85,32%         | 64,23%             | 78,77%                   |
| Auslastung Psych.     | 87,19%         | 93,77%             | 89,86%                   |
| Case-Mix-Index        | 0,816          | 0,523              | 0,701                    |

Der Anstieg der Verweildauer erklärt sich u.a. dadurch, dass die rechtzeitige Entlassung, insbesondere älterer kranker Menschen, immer schwieriger wird. Dies ist insbesondere auf die veränderte Familiensituation der Angehörigen (Berufstätigkeit, keine Familienangehörigen vor Ort) sowie die Knappheit an Nachsorgeplätzen zurückzuführen. Die Corona Pandemie erschwerte die Abverlegung zusätzlich, da sich die Rückkehr in das Pflegeheim oder die Betreuungssituation aufgrund von Testerfordernissen verzögerte.

Im Bereich PEPP war eine leichte Erholung der Fallzahlen im Rahmen der Belegungsmöglichkeiten erkennbar. Im DRG-Bereich zeigte sich weiterhin ein Fallzahlrückgang.

Fast alle Fachabteilungen haben im Vergleich zum Vorjahr an Casemix Punkten verloren. Der Rückgang von insgesamt ca. 1.700 Casemix Punkten im Vergleich zum Vorjahr entfällt zu einem großen Teil (ca. 38% des Rückgangs) auf die Innere Medizin Lörrach (-637), gefolgt von der Orthopädie Rheinfelden (-434), der Inneren Medizin Rheinfelden (-293) und der Chirurgie Lörrach (-251). In der Geriatrie Rheinfelden und der Handchirurgie in Schopfheim zeigen sich erfreuliche Anstiege (+398 und +28).

| Hauptabteilung                        | Casemix-Punkte<br>2021 | Casemix-Punkte<br>2020 | Differenz |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------|
| Chirurgie Lörrach                     | 1.714                  | 1.965                  | -251      |
| Innere Medizin Rheinfelden            | 924                    | 1.217                  | -293      |
| Geriatrie Rheinfelden                 | 398                    | 0                      | 398       |
| Neurologie                            | 1.098                  | 1.216                  | -118      |
| Innere Medizin Lörrach                | 3.512                  | 4.149                  | -637      |
| Unfallchirurgie Lörrach               | 2.357                  | 2.595                  | -238      |
| Orthopädie Rheinfelden                | 783                    | 1.217                  | -434      |
| Handchirurgie Schopfheim              | 176                    | 148                    | 28        |
| Wirbelsäulenchirurgie Lörrach         | 248                    | 396                    | -148      |
| Mund-, Kiefer-, und Gesichtschirurgie | 0                      | 6                      | -6        |
| Plastische Chirurgie SCH              | 136                    | 127                    | 9         |
| Innere Medizin Schopfheim             | 1.455                  | 1.455                  | 0         |

Der Rückgang der Fallzahlen und Casemix-Punkte ist auf eine Kombination aus mehreren Themen zurückzuführen:

Die Einflüsse der Corona Pandemie wurden unter 2.1.2 beschrieben. Jedoch entstand aus der Pandemie ein weiterer wichtiger Grund für das Absinken der CM Punkte: eine allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung. Insbesondere die Entwicklung der Fälle der Notaufnahme zeigt, dass ein Umdenken stattgefunden hat. Nicht nur Patienten mit geringfügigen Erkrankungen überlegen, ob sie die Notaufnahme besuchen sollen, sondern auch Patienten mit Erkrankungen die mittelfristig versorgt werden mussten, zögern sich in ein Krankenhaus zu begeben.

Die Corona Pandemie belastete die Kliniken nicht nur durch extern vorgegebene Kapazitätseinschränkungen, sondern auch aufgrund von Personalausfällen durch Personalengpässe. Zeitweise waren OP-Pflegekräfte selbst als Honorarkräfte nicht mehr zu bekommen, was die OP-Planung erschwerte und zu Absagen von Patientenaufnahmen führte.

Die Kliniken befinden sich in einer Vertrauenskrise. Mit verursacht durch diverse negative Pressemitteilungen, u.a. zur Teststrategie und der zentralen Notaufnahme, ist das Vertrauen der Bevölkerung in die medizinische Versorgung gesunken. Auch die Einweisungen niedergelassener Ärzte sind rückläufig. Das Geschäftsjahr 2022 steht unter dem Motto Vertrauensstärkung und wird diverse Maßnahmen beinhalten.

Die Erlössituation wird grundlegend durch die Ergebnisse der Budgetverhandlungen beeinflusst. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2021 steht die Budget- und Entgeltvereinbarung zwischen den Vertragspartnern für den Zeitraum 2021 sowohl für den DRG- als auch für den BPflV-Bereich noch aus. Für den DRG-Bereich ist ein Verhandlungstermin im Mai 2022 avisiert, im BPflV-Bereich wird es voraussichtlich eine Fortschreibung der Vereinbarungswerte 2020 geben.

Die aus dem Umsetzungszeitpunkt im Folgejahr resultierenden Differenzen werden über die in den Budgetunterlagen vorgesehenen Ausgleichs im Folgejahr korrigiert.

## **2.2 Personal- und Sozialbereich**

### **2.2.1 Kostenentwicklung**

Obwohl die Leistungen im Geschäftsjahr 2021 sehr deutlich rückläufig waren, war es ein Anliegen der Geschäftsführung, die Pandemie gemeinsam mit den Mitarbeitern bestmöglich zu bewerkstelligen, weshalb Personalabbau nicht in Erwägung gezogen wurde.

Die Personalkosten sind von 108.376 T€ im Vorjahr auf 111.753 T€ im Berichtsjahr gestiegen. Die Personalkosten wurden insbesondere durch die Tarifsteigerungen und nicht abwendbare Honorarvertreterkosten (insbesondere im Bereich der Pflege und der Inneren Medizin) belastet. Positiv ist, dass gegenüber dem Vorjahr sowohl die Überstunden als auch der Urlaubsstand abgebaut werden konnte. Finanziell wirkt sich der Abbau der Überstunden jedoch nicht spürbar aus, da die Durchschnittskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 gestiegen sind.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der zur Bewältigung der Corona Pandemie benötigten Honorarkräfte von 9.869 T€ im Vorjahr auf 12.859 T€ im Berichtsjahr gestiegen.

## 2.2.2 Kapazitätsentwicklung der Ressource Personal

Durchschnittliche Vollkräfte inkl. Fremdmitarbeiter nach Berufsgruppen:

| Dienststart                | Gesamt 2021     | Gesamt 2020     |
|----------------------------|-----------------|-----------------|
| Ärzte                      | 251,41          | 250,69          |
| Pflegedienst               | 529,27          | 542,45          |
| Med.-technischer. Dienst   | 190,40          | 198,60          |
| Funktionsdienst            | 183,21          | 184,83          |
| Klinisches. Hauspersonal   | 83,01           | 75,72           |
| Wirtsch.- und Vers.-Dienst | 96,63           | 101,53          |
| Technischer Dienst         | 25,61           | 26,96           |
| Verwaltungsdienst          | 119,25          | 117,69          |
| Sonderdienst               | 7,24            | 6,41            |
| Personal der Ausbildung    | 8,61            | 9,51            |
| Sonstiges Personal         | 22,02           | 22,44           |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>1.516,66</b> | <b>1.536,83</b> |

Die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte ist leicht gesunken. Die Veränderung ist in Summe der normalen Fluktuation zuzuschreiben.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (einschließlich Schüler) stellt sich wie folgt dar:

| Altersgruppe          | Geburtsjahr              | Kliniken     | Elisabethen | Konzern      |
|-----------------------|--------------------------|--------------|-------------|--------------|
| > 50 Jahre            | vor 1971                 | 430          | 184         | 614          |
| 30 - 50 Jahre         | 1971 - einschließl. 1991 | 561          | 320         | 881          |
| < 30 Jahre            | ab 1992                  | 303          | 132         | 435          |
| <b>Gesamtergebnis</b> |                          | <b>1.294</b> | <b>636</b>  | <b>1.930</b> |

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die ZVK und die KZVK. Der Gesamtbeitrag von 9,44% aus dem Vorjahr ist gleichgeblieben. Der AG-Zusatzbeitrag liegt weiterhin bei 0,54%, der AG-Umlagesatz unverändert bei 5,75% und der AN-Beitrag bei 0,55%. Das AG-Sanierungsgeld beträgt 2,6%.

## 2.2.3 Übersicht Sozialabgaben

Die Sozialabgaben setzen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

|                               | 2021<br>T €   | 2020<br>T €   | Abweichung<br>T € | Abweichung<br>% |
|-------------------------------|---------------|---------------|-------------------|-----------------|
| Gesetzliche Sozialabgaben     | 15.741        | 15.830        | -89               | -0,56%          |
| Betriebliche Altersversorgung | 6.017         | 5.429         | 588               | 10,83%          |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>21.758</b> | <b>21.259</b> | <b>499</b>        | <b>2,35%</b>    |

## 2.2.4 Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen (PPuG)

Die Pflegepersonaluntergrenzen gelten seit 2019 für pflegesensitive Bereiche. Die Bereiche werden jährlich neu festgelegt (siehe PpUGV 2021 vom 09.11.2020). Die Untergrenzen werden als maximale Anzahl von Patienten pro Pflegekraft festgelegt.

Im Kontext der Pandemie mussten die Kliniken Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patienten schaffen, und haben dazu ihr Leistungsangebot seit Ende 2019 in verschiedenem Umfang immer wieder deutlich zurückgefahren und elektive Eingriffe aufgeschoben. Dies beinhaltete auch, dass der Einsatz der Pflegekräfte flexibler, an die jeweilige Patientensituation angepasst, gestaltet werden musste. Ohne den Einsatz von Honorarkräften wäre die Einhaltung der PPuG im Verlauf des Jahres zum Teil, insbesondere aufgrund der Pandemie, nicht möglich gewesen. In den Kliniken betrugen die Ausgaben für Honorarkräfte in 2021 etwa 7,2 Mio. €. Refinanziert werden durch das Pflegebudget lediglich rd. 2,9 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Abteilungen des St. Elisabethen-Krankenhauses in den zu monitorierenden Bereichen vorgeschrieben. Die Bereiche werden jährlich neu festgelegt. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die Bereiche Gynäkologie, Pädiatrie und Geburtshilfe PPuG pflichtig.

Die Einhaltung der Untergrenzen ist wichtig, denn diese bilden eine wichtige Grenze zur Sicherstellung der Patientensicherheit sowie für den Arbeiterschutz.

Zu Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie war durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Personaluntergrenzen – Verordnung (PpUGV) 2020 mit Wirkung zum 01.03.2020 bis 31.12.2020 ausgesetzt worden. Seit Mai 2020 sind die Kliniken jedoch wieder schrittweise in den Regelbetrieb zurückgekehrt und haben zum 01.08.2020 die durch das BMG beschlossene Wiedereinsetzung umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 galten die Vorgaben der PpUG ab Februar durchgängig für alle Fachbereiche.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erfüllungsquote der PpUG für die Kliniken des Landkreises Lörrach. Es kann herausgestellt werden, dass trotz der Pandemie und den daraus resultierenden Herausforderungen die Untergrenzen in den meisten Fachbereichen eingehalten werden konnten.

In der Neurologie wurden Schichten teilweise nicht erfüllt, im jeweiligen Monatsdurchschnitt wurde die PpUG jedoch eingehalten.

| Fachbereich                        | Erfüllungsquote* |      |
|------------------------------------|------------------|------|
|                                    | 2021             | 2020 |
| Geriatric                          | 97%              | 98%  |
| Intensivstation                    | 99%              | 100% |
| Unfallchirurgie / Allg. Chirurgie  | 90%              | 99%  |
| Neurologie                         | 68%              | 99%  |
| Neurologische Schlaganfall-einheit | 87%              | 100% |
| Kardiologie / Innere Medizin       | 94%              | 95%  |

\* Die Erfüllungsquote ermittelt sich aus dem Anteil nicht erfüllter Schichten an den gesamten Schichten aus dem Gesamtjahr je Fachbereich.

## 2.3 Investitionen und ihre Finanzierung

Es wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 36.087 T€ getätigt. 34.087 T€ entfallen auf das neue Zentralklinikum als Anlagen im Bau.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erhalten nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes. In 2021 haben wir in Höhe von 2,34 Mio. € pauschale Fördermittel erhalten.

Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von 1.246 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

**Die wesentlichen Einzelheiten zum Zentralklinikum stellen sich wie folgt dar:**

### 2.3.1 Finanzierungskonzept

Grundlage der Finanzierungsplanung sind Investitionskosten in Höhe von derzeit rd. 360 Mio. € (Stand 01/2022):

#### 1. Budgetübersicht – Brutto

| KGR    | <sup>30</sup><br>Kostenberechnung | <sup>30i</sup><br>Indexierung<br>ursp. Budget | <sup>31</sup><br>Änd.Vormonate<br><br>Inkl.BPI | <sup>32</sup><br>Änd.Akt.Monat | <sup>33</sup><br>Aktuelles Budget<br>=Summe 30-32 |
|--------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------|
| 100    | 9.155.723,00€                     | 21-Q4: 134,1%<br>0,00€                        | 0,00€                                          | 0,00€                          | 9.155.723,00€                                     |
| 200    | 7.390.796,00€                     | 1.271.757,91€                                 | 0,00€                                          | 0,00€                          | 8.662.553,91€                                     |
| 300    | 121.328.109,99€                   | 18.350.460,98€                                | 632.520,89€                                    | 0,00€                          | 140.311.091,86€                                   |
| 400    | 99.058.263,00€                    | 17.433.336,25€                                | 202.309,03€                                    | 0,00€                          | 116.693.908,28€                                   |
| 500    | 9.193.058,00€                     | 1.507.163,09€                                 | 0,00€                                          | 0,00€                          | 10.700.221,09€                                    |
| 600    | 14.743.619,00€                    | 2.614.759,47€                                 | 0,00€                                          | 0,00€                          | 17.358.378,47€                                    |
| 700    | 53.222.018,01€                    | 4.071.821,02€                                 | 57.511,98€                                     | 0,00€                          | 57.351.351,01€                                    |
| Summe: | 314.091.587,00€                   | 45.249.298,74€                                | 892.341,90€                                    | 0,00€                          | 360.233.227,64€                                   |

Die Projektkosten wurden mit dem Baupreisindex IV / 2021 (1134,1) fortgeschrieben.

Die Investitionskosten werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3,5% p.a. bis 2024 entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, so dass derzeit Gesamtinvestitionskosten von etwa 360 Mio. € zu erwarten sind. Insgesamt wurden bisher 53,8 Mio. € in das neue Klinikum als Anlagen in Bau investiert.

Von den Investitionskosten können 191 Mio.€ über Fördermittel finanziert werden. Die diesbezüglichen Fördermittelbescheide des Landes und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit sind am 27. April 2022 eingegangen.

Im November 2020 wurde des Weiteren ein Kredit in Höhe von 165 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Der Bürgschaft hatte der Kreistag nach dem positiven Ergebnis der rechtlichen Stellungnahme durch PricewaterhouseCoopers (PwC) im Juli 2020 zugestimmt. Aufgrund des, zu diesem Zeitpunkt, noch ausstehenden Förderbescheids wurde ein Kredit im Jahresverlauf 2021 mit insgesamt 10 Mio.€ in Anspruch genommen. Zur Zwischenfinanzierung bis zum Eingang des Förderbescheids gewährte des Weiteren der Landkreis einen Kassenkredit von 33 Mio. €. Darüber hinaus wurden die Investitionen in das Klinikum durch Eigenmittel finanziert.

### **2.3.2 Wichtige Projektschritte in 2021**

- Start Erdbauarbeiten
- Start Rohbau Versorgungszentrale
- Start Rohbau Hauptgebäude
- Kaufpreiszahlung an die Stadt Lörrach
- Projekt lag durchgängig im Zeitplan und war im innerhalb des Budgets

### **2.3.3 Meilensteine für 2022**

- Abschluss Rohbau Sockel
- Beginn Ausbau im Rohbau (Fenster)
- Beginn Rohbau Pflegeebenen
- Ausbau Technikgewerke Versorgungszentrale (Start mit Winterbauheizung)
- Start Erdbauarbeiten und Rohbau Zentrum seelische Gesundheit (ZsG)

## **2.4 Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr**

### **2.4.1 Konzern Kliniken des Landkreises Lörrach**

- Aufgrund des Zusammenschlusses mit der St. Elisabethen gGmbH und dem anstehenden Neubau des Zentralklinikums mit der Zusammenführung der vier bisherigen Kliniken und der Campus Entwicklung (u.a. Integration des Zentrums für Seelische Gesundheit, Planung und Bau eines Ärztehaus und Gesundheitskaufhaus) war eine neue Organisationsstruktur notwendig, die es nun ermöglicht mit zusätzlichen Ressourcen Maßnahmen umzusetzen und weitere Impulse zu setzen. Die Geschäftsführung besteht zukünftig aus vier Geschäftsführern: Geschäftsführer Medizin, Geschäftsführer Verwaltung und Service, Geschäftsführer Pflege und dem Hauptgeschäftsführer.

#### **Abschluss der Umsetzung des neuen Organisationskonzeptes:**

- Arbeitsaufnahme der Geschäftsführerin Pflege zum 01.01.2021
- Wahl eines ärztlichen Direktors und Beirats durch die Chefärzte
- Beschluss des neuen Konzepts für die Vertretung der Ärzteschaft durch den Aufsichtsrat im März 2022 genehmigt.
- Abschluss der Ausschreibung des neuen Krankenhausinformationssystems (KIS)
- Beantragung einer Krankenhauszukunftsfondsförderung (KHZG) in Höhe von 8,6 Mio. €, welche u.a. die KIS Förderung beinhaltet
- Abschluss des Projektes Lean Bettenstation - Ziele: Mitarbeiterzufriedenheit und Prozessoptimierung

### **2.4.2 Kliniken des Landkreises Lörrach**

- Beginn des neuen Chefarztes der Klinik für Orthopädie, Herr Dr. Tilmann Esslinger zum 01.04.2021

### **2.4.3 St. Elisabethen-Krankenhaus**

- Bestellung des Chefarztes der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Herr Prof. Dr. Tilman Humpl; zum 01.04.2021
- Arbeitsbeginn Frau Dr. Cathrin Schäfer, ärztliche Leitung des Sozialpädagogischen Zentrums (SPZ) ab dem 01.01.2021

- Ernennung des Leitenden Arztes der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des St. Elisabethen Krankenhauses zum Chefarzt zum 01.06.2021

#### 2.4.4 MVZ

- Interimistische Nachbesetzung der Position von Herrn Prof. Dr. Stefan Endres durch Herrn Dr. Tilman Esslinger
- Nachbesetzung der Position von Herrn Dr. Jungeblod mit Herrn Dr. Köppen-Castrop
- Kauf der gynäkologischen Praxis Dr. Bechtold in Grenzach

#### 2.4.5 Service Gesellschaft

- Keine besonderen Vorgänge

## 2.5 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

### 2.5.1 Vermögenslage

|                                  | 2021    |        | 2020   |        | Veränderung |        |
|----------------------------------|---------|--------|--------|--------|-------------|--------|
|                                  | T€      | in %   | T€     | in %   | absolut     | in %   |
| <b>Bilanzsumme</b>               | 134.651 |        | 97.452 |        | 37.199      |        |
| <b>Anlagevermögen</b>            | 87.899  | 65,3%  | 58.845 | 60,4%  | 29.055      | 49,4%  |
| <b>Eigenkapital</b>              | 35.935  | 26,7%  | 40.826 | 41,9%  | -4.891      | -12,0% |
| <b>Sonder-/ Ausgleichsposten</b> | 22.727  | 16,9%  | 25.704 | 26,4%  | -2.977      | -11,6% |
| <b>Deckungsgrad II</b>           |         | 66,7%  |        | 113,1% |             |        |
| <b>Verschuldungsgrad</b>         |         | 211,5% |        | 75,7%  |             |        |

Die Bilanzsumme erhöht sich um 37.199 T€ zum Vorjahr (97.452 T€) auf 134.651 T€. Auf der Aktivseite fällt die Erhöhung maßgeblich auf das durch Investitionen gestiegene Sachanlagevermögen.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens beruht einerseits auf dem Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andererseits stiegen die Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht, die im Wesentlichen aus der Bildung der Ausgleichs resultieren. Im Vorjahr deutlich geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der verkürzten Zahlungsziele der Krankenkassen.

Das Eigenkapital sank um 4.891 T€ auf 35.935 T€ aufgrund des Jahresfehlbetrages.

Der Deckungsgrad II sagt aus, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Der Wert ist in 2021 auf Grund der hohen Investitionen gesunken und erreicht die Zielvorgabe von 100% bis 120% erstmals nicht mehr. Der Verschuldungsgrad hat sich aufgrund des vom Träger gewährten Darlehens und der Inanspruchnahme des Kredites für den Bau des Zentralklinikums von 10 Mio. und dem gleichzeitigen Absinken des Eigenkapitals um den Jahresfehlbetrag verschlechtert.

## 2.5.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft war stark von den Ausgleichszahlungen des Rettungsschirm I und II beeinflusst.

| <b>Konzern Kliniken des Landkreises Lörrach</b> |                                       | <b>2020</b>     | <b>2021</b>    |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|----------------|
| Landesunterstützung                             |                                       | ca. 3,27 Mio.€  | -              |
| Ganzjahresausgleich                             |                                       | nicht erfolgt   | ca. 5,1 Mio. € |
| Rettungsschirm I                                | Freihaltepauschale                    | ca. 13,8 Mio. € | -              |
|                                                 | Intensivbetten                        | ca. 1,5 Mio. €  | -              |
|                                                 | Mehrkostenzuschläge (u.a. Sachmittel) | ca. 0,9 Mio. €  | -              |
| Rettungsschirm II                               | Freihaltepauschale                    | ca. 2,0 Mio. €  | ca. 8,1 Mio. € |
|                                                 | Mehrkostenzuschläge (u.a. Sachmittel) | -               | ca. 0,8 Mio. € |
| Rettungsschirm III                              | Freihaltepauschale                    |                 | ca. 2,2 Mio. € |
|                                                 | Versorgungszuschlag                   |                 | ca. 0,8 Mio. € |

Die liquiden Mittel des Konzerns sind im Geschäftsjahr 2021 um 10 Mio. € gesunken.

Im Jahr 2021 stieg der Liquiditätsgrad II auf 155,9% (2020: 134,8%). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Der Liquiditätsgrad III, der Deckungsgrad des kurzfristigen Umlaufvermögens durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten, erhöhte sich auf 171,6 % (2020: 155,3 %). Der Zielwert ist größer als 120 %. Die Veränderung resultiert unter anderem aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Cash-Flow veränderte sich folgendermaßen:

aus laufender Geschäftstätigkeit auf -20.207 T€ (2020: 12.310 T€).

aus Investitionstätigkeit auf -35.094 T€ (2020: -11.454 T€).

aus Finanzierungstätigkeit auf 45.289 T € (2020: 2. 869 T €).

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit sinkt aufgrund des Periodenergebnisses, der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände. Hier sind sämtliche Ausgleichszahlungen ausgewiesen.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich auf Grund der Investitionen für das neue Klinikum erhöht.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 43 Mio. geprägt. Neben den Kredittilgungen in Höhe von 72 T€ sind lediglich die Zuflüsse aus pauschalen Fördermitteln zu verzeichnen gewesen.

### **2.5.3 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse betreffen mit 127 Mio. € Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen. Die sonstigen Krankenhausleistungen beliefen sich auf rund 13,1 Mio. € und die sonstigen Erträge belaufen sich auf 17,3 Mio. €.

Die Personalkosten haben sich aufgrund gestiegener Vollkräfte um 3,4 Mio. € erhöht. Nähere Erläuterungen siehe auch unter Punkt 2.

Der Materialaufwendungen sind insgesamt um 4,2 Mio. € erhöht, wobei sich bei den bezogenen Leistungen eine Erhöhung um 3 Mio. € aufgrund des erhöhten Bedarfs an Fremdpersonal darstellt.

Es entstand ein Jahresfehlbetrag von 4.891 T€ (Jahresüberschuss 2020: 5.444 T€). Dies entspricht einer Umsatzrendite von minus 3,3 % (Vorjahr: 3,6 %). Damit wurden zwar die für 2021 prognostizierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren in etwa erreicht. Die Entwicklung der Lage kann aber unter finanziellen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Belastungssituation der Mitarbeiter:innen nicht als zufriedenstellend beurteilt werden.

### **2.5.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

In 2021 wurde das überarbeitete Format der „Feedback- und Entwicklungsgespräche“ bei den Kliniken und im St. Elisabethen-Krankenhaus eingeführt. Das Jahresgespräch wurde durch die Überarbeitung in allen Häusern vereinheitlicht und wird zukünftig jährlich von Führungskräften mit Ihren Mitarbeitenden geführt. Im Rahmen der Einführung wurden 15 digitale Schulungen von insgesamt 135 Führungskräften zum neuen Gesprächsformat durchgeführt.

Angepasst an das Infektionsgeschehen wurden die Angebote der Personalentwicklung in 2021 situativ, sofern möglich, digital angeboten.

Auch in 2021 wurden für Mitarbeitende der Kliniken unterschiedliche Kommunikationsseminare angeboten. Ebenso wurde das bewährte Konzept der „Deeskalationstrainings“ zum Schutz unserer Mitarbeiter fortgesetzt. Zusätzlich zum Standardrepertoire wurden diverse intern & extern begleitete Teamworkshops zur Förderung der Zusammenarbeit, Bewältigung der Krise, Erstellung von Zielbildern und Prozessoptimierungen sowie abteilungsinterne Gesundheitszirkel mit dem Ziel der Belastungs- und Ressourcenanalyse durch die Personalentwicklung durchgeführt.

Leider konnte Corona bedingt das Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ erst in der zweiten Jahreshälfte angeboten werden. Hier wurden insgesamt vier Kurse in vier verschiedenen Niveaus angeboten.

Die Pflichtschulungen Arbeitssicherheit, Datenschutz, Hygiene und Brandschutz werden seit 2020 als reines E-Learning und sofern gewünscht oder erforderlich in Kombination mit Präsenzveranstaltungen angeboten. In 2021 wurde das Angebot des e-Learnings um weitere Kurse ergänzt, u.a. Strahlenschutz, Transfusionen und Office.

In 2021 haben 13 Mitarbeiterinnen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Geburtshilfe) die Weiterbildung zum Praxisanleiter/in erfolgreich abgeschlossen. In 2021 haben 14 Mitarbeiterinnen die Weiterbildung zum Praxisanleiter/in begonnen. Den Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege haben insgesamt 37 Auszubildende erlangt. Davon haben 10 Auszubildende ihre Ausbildung als Kinderkrankenpfleger abgeschlossen. Die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe wurde von 37 Teilnehmern absolviert. Von allen Ausbildungsberufen konnten etwa 75% der Absolventen übernommen werden. In 2021 wurde die Ausbildung umgestellt. Die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann nahmen im Jahre 2021 insgesamt 42 Auszubildende auf. Die Ausbildung Gesundheits- und Krankenpflegehilfe wurde von 21 Auszubildenden begonnen.

Im letzten Quartal 2021 konnten coronabedingt die ausländischen Pflegekräfte nicht wie geplant einreisen und ihre Arbeit aufnehmen. Der hausintern geplante Anpassungslehrgang der Pflegeschule musste daher auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Im Dezember 2021 wurde als Teil der Digitalisierungsstrategie ein neues Format zur Förderung der Digitalisierung in den Kliniken eingeführt. Das „Digi-Café“. Hier werden in einer zwanglosen Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen IT-Fragen von Mitarbeitern beantwortet.

### **3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen**

#### **3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und zugrunde gelegte Annahmen**

Der Gesetzgeber hat richtigerweise erkannt, dass die Pandemie nicht mit dem 31.12.2021 zu Ende ist und hat auch für das Jahr 2022 einen Ganzjahresausgleich in Aussicht gestellt. Ebenso wie in 2021 werden jedoch auch in 2022 beim Ganzjahresbudgetausgleich die Ausgleichszahlungen angerechnet. Jedoch laufen nach der aktuell geltenden Gesetzeslage zum 19.03.2022 sowohl die Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1b KHG als auch die Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG aus. Aktuell laufen aufgrund der erneut steigenden Corona Zahlen politische Bestrebungen die Beschränkung des Ganzjahresausgleichs für 2022 aufzuheben, den Mehrkostenzuschlag für 2022 auszuweiten und die Ausgleichszahlungen mindestens bis zum 30.06.2022 zu verlängern. Es bleibt abzuwarten wie die Entscheidung hierzu ausfallen wird.

Positiv ist, dass das Land Baden-Württemberg für das Jahr 2022 Landeshilfen in Höhe von etwa 240 Mio. €, dies liegt leicht über dem Niveau des Jahres 2020, in Aussicht gestellt hat.

Für den TVöD und den AVR (ohne Ärzte) sind die Tarifsteigerungen bis Ende 2022 verhandelt. Ab dem 1.4.2022 sind jeweils lineare Erhöhungen um 1,8% vorgesehen. In der Pflege erhöht sich außerdem die Pflegezulage von 70 auf 120 EUR zum 01.03.2022. Bei den Ärzten (AVR Ärzte und TV-Ärzte/VKA) sind die Tarifverträge zum 30.09.2021 ausgelaufen und die Tarifverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ebenso laufen die Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund noch. Für den Wirtschaftsplan 2022 wurde eine Steigerung in Höhe von 3,0% ab dem 01.01.2022 angenommen.

Der Landesbasisfallwert (LBFW) erhöht sich für 2022 um angenommene 2,32%.

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 war, neben den beschriebenen geänderten Rahmenbedingungen, aufgrund der Besonderheiten der Corona Pandemie in den Leistungsjahren 2020 und 2021 erneut das Ergebnis des Jahres 2019.

#### **3.2 Vermögenslage**

Die Vermögenslage kann nur durch positive Jahresergebnisse, Investitionen und eine Verringerung des Umlaufvermögens fortschrittlich entwickelt werden. Das Anlagevermögen wird aufgrund der Abschreibungen auf den Anlagenbestand an den bisherigen Klinikstandorten weiter sinken,

diese Entwicklung wird durch die mit der Bautätigkeit zunehmenden Investitionen in das Zentralklinikum bis 2025 überkompensiert, so dass das Anlagevermögen inklusive der Anlagen im Bau erheblich ansteigen wird. Für das Jahr 2021 waren gemäß dem ursprünglichen Investitionsplan 82 Mio.€ und für 2022 33 Mio. € an Investitionen in das Zentralklinikum geplant. Es ist erfreulich, dass die Corona Pandemie den Projekt-Fortschritt bisher nicht beeinträchtigt hat. Weitere Entwicklungen insbesondere aufgrund der Ukraine Krise sowie der allgemeinen Entwicklung des Baupreisindex sind aktuell jedoch noch nicht absehbar.

### **3.3 Finanzlage**

Unabhängig von externen Rahmenbedingungen muss unser Ziel eine Verbesserung der liquiden Mittel bleiben. Die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre haben die Eigenkapitalstruktur verbessert. Jedoch führt das schlechte Ergebnis des Jahres 2021 dazu, dass die Reserven der Vorjahre zu einem erheblichen Teil aufgebraucht sind.

Aufgrund der Finanzierung des Zentralklinikums wird sich der Verschuldungsgrad aber in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen, denn auch wenn ein erheblicher Teil der Finanzierung durch Fördermittel bereitgestellt wird, ergeben sich im Zuge der Umsetzung der geplanten Fremdfinanzierung bis zum Jahr 2025 langfristige Finanzschulden von ca. 165 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der bereits laufenden Bautätigkeit des Zentralklinikums und der noch ausstehenden Förderung wurden vom Landkreis Lörrach bis zum Bilanzstichtag Darlehen in Höhe von 33 Mio. € bereitgestellt. Die für die weitere Baufinanzierung notwendige Liquidität wurde auch im Jahr 2022 zunächst durch den Landkreis Lörrach gewährt. Auch um die aufgelaufenen Defizite aufzufangen wird eine Trägerunterstützung in Form einer Erhöhung der Kapitalrücklage notwendig werden. Dies wurde bereits erstmalig in der Sondersitzung des Aufsichtsrates am 26.02.2022 thematisiert. Da auch die von politischer Seite notwendige Zustimmung zum Ausgleich der Verluste 2021 in der letzten Kreistagssitzung signalisiert wurde, gehen wir davon aus, dass die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Verluste ausgeglichen werden.

### **3.4 Ertragslage**

Für das Geschäftsjahr 2022 haben die Kliniken des Landkreises Lörrach und das St. Elisabethen-Krankenhaus einen ambitionierten Wirtschaftsplan erstellt. Dieser berücksichtigt bestmöglich die Auswirkungen der Corona Pandemie, deren Ende weiterhin nicht in Sicht ist, sowie in diesem Zusammenhang den Wegfall staatlicher Subventionen. Ebenso fließt der Grundsatz, dass die Pflegepersonaluntergrenzen ab dem Geschäftsjahr 2022 für alle Fachabteilungen vollumfänglich zu erfüllen sind, in die Planungen ein. Für das St. Elisabethen-Krankenhaus werden ab 2022 erstmals die Bereiche Gynäkologie, Pädiatrie und Geburtshilfe PPUg pflichtig.

Dem Wirtschaftsplan 2022 liegt eine ambitionierte Verbesserung der Fallzahlen zu Grunde. Die geplanten Fallzahlen für das Geschäftsjahr 2022 liegen etwa 7% unterhalb den Fallzahlen des Geschäftsjahres von 2019. Für die Erhöhung der Erlöse ist die Einstellung von etwa 35 Vollkräften im Bereich der Pflege für die Kliniken des Landkreises Lörrach grundlegende Bedingung. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurden alle Kostenpositionen geprüft und wo möglich Reduktionen vorgenommen. Gleichzeitig wurden alle bereits bekannten allgemeinen und außergewöhnlichen Preissteigerungen berücksichtigt. Beispielsweise kommt es zu überproportionalen Preissteigerungen bei Gas und Strom sowie der Haftpflichtversicherung des St. Elisabethen-Krankenhauses.

In 2021 wurde für das Labor eine externe Begutachtung durchgeführt. Diese umfasste u.a. die Reduzierung und Optimierung von Laborprofilen in allen Häusern und die Optimierung des Parameterspektrums. Die Umsetzung wird in 2022 erfolgen. Gemeinsam mit dem Projekt zur Optimierung der

Sachkosten und der Reduktion des Verbrauchs des medizinischen Sachbedarfs wird eine Einsparung von etwa 1 Mio. € erwartet.

Für 2022 prognostizieren wir im Konzern einen Verlust von etwa -8,3 Mio.€. Es wurden 132.202 T€ Gesamterlöse geplant.

### **3.5 Wesentliche Risiken und Chancen**

Unser Erfolg im Jahr 2022 wird maßgeblich durch zwei Faktoren beeinflusst, von unserer internen Leistungsfähigkeit und dem Erfolg der internen Projekte zur Kostenreduktion, Prozessoptimierung und der Lösung der Vertrauenskrise. Die Entwicklung der Pandemie wird Kliniken im Allgemeinen weiter beeinflussen, jedoch wird es notwendig werden die Pandemie noch mehr in das tägliche Arbeitsgeschehen zu integrieren. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert von der Politik einen größeren Ermessensspielraum für das Tagesgeschäft zu erhalten, z.B. Kohortierung, Nutzung Dreibettzimmer, Besuchsregelung.

Für die Erhöhung der Erlöse ist die Einstellung von etwa 35 Vollkräften im Bereich der Pflege Bedingung. Die Mitarbeiterakquise wird mit innovativen Konzepten mit einer strukturierten Akquise ausländischer Pflegekräfte und der Übernahme Auszubildender der Pflegeschule erfolgen. Auch die Optimierung der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit (diverse Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen) ist ein Schlüssel zum Erfolg. Ziel ist es, die Quote der Honorarkräfte signifikant zu reduzieren. Dies nicht nur aufgrund der beträchtlichen Kosteneinsparung, sondern vor allem mit dem Ziel der Verbesserung der Teamstrukturen und somit der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit der Pflegekräfte.

In 2022 ist kein Personalabbau geplant, der dem Leistungsrückgang entspricht. Aufgrund der Belastungen und Ausfälle der Mitarbeiterschaft durch die Pandemiesituation wäre ein Personalabbau mittelfristig kontraproduktiv, insbesondere aufgrund der geplanten Leistungssteigerungen für 2022 und die Folgejahre. Die Umsetzung der Projekthalte zur Optimierung der Prozesse der Zentralen Notaufnahme (ZNA) bergen für das Geschäftsjahr 2022 eine große Chance. Es muss den Kliniken gelingen durch eine nachhaltige Verbesserung der Wartezeit und der Abläufe der ZNA die Bevölkerung von der Qualität und der Zuverlässigkeit der neuen ZNA zu überzeugen. Das Projekt zur Belegungssteuerung wird die Veränderungen der internen Prozesse abrunden und auch zur optimierten Belegung und somit zur Verkürzung der Wartezeiten beitragen.

Einen positiven Einfluss auf die Liegezeiten wird die Umstellung der PCR Abstrich- Strategie mit sich bringen. Zukünftig wird die Abstrich Auswertung hausintern erfolgen.

Anfang 2022 bestätigte der Aufsichtsrat einstimmig die Einführung des neuen ärztlichen Direktors und Beirats. Die organisatorische Veränderung entstand auf Wunsch und Idee der Chefärzte. Die Geschäftsführung sieht in der Neuerung eine große Chance für eine engere, vertrauensvollere Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft.

Klar ist jedoch, dass auch für 2022 Verluste in den Bereichen Ambulanzen, Chefarztgebühren, Cafeteria-/ Kioskleistungen und der sonstigen Nebenleistungen für Patienten entstehen werden. Jedoch hängt dies maßgeblich auch von den Einschränkungen durch das Pandemie Geschehen ab.

Die Umsetzung der Ende 2021 beschlossenen Impfpflicht für Mitarbeiter des Gesundheitswesens birgt für die Kliniken ein Risiko, da es Mitarbeiter geben wird, die sich trotz Aufklärung nicht impfen lassen werden. Aktuell erfolgt die Erfassung der Impfnachweise über eine eigens hierfür angeschaffte Software. Mitte März wird dann die Meldung der nicht geimpften Mitarbeiter an das Gesundheitsamt erfolgen, sodass spätestens Ende März 2022 das Ausmaß der entstehenden Personallücke bekannt sein wird.

Das Jahr 2022 ist durch die Einführung des neuen Krankenhausinformationssystems (KIS) geprägt. Auf der einen Seite ist die Einführung eine große Chance und bietet mannigfaltige Möglichkeiten für

Prozessverbesserungen, auf der anderen Seite jedoch bindet dieses Großprojekt Kapazitäten und stellt somit ein Risiko dar.

Die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine stellt für deutsche Kliniken ein weiteres Risiko dar, dessen Folgen und Auswirkungen zurzeit nicht abschätzbar sind. U.a. wird es um folgende Frage gehen: Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge, Versorgung von Patienten aus der Ukraine, steigende Energiekosten und Verschärfung der bereits bestehenden Lieferengpässe z.B. im Arzneimittelbereich und bei Handwerksarbeiten.

Das neue Klinikum wird im Jahresverlauf 2022 weiter Form annehmen. Der Umzug rückt näher und der Neubau bleibt neben den tagesaktuellen Themen ein wichtiger Fokus aller Mitarbeitenden.

## **4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB**

### **4.1 Risikomanagement und Methoden**

Die Wirtschaftliche Steuerung wird durch klassische Controlling Instrumente sichergestellt. Es existiert ein Online Management Cockpit, auf dem alle Entscheidungsträger permanent Zugriff haben und welches unter anderem die Kennzahlen Verweildauer, CM und CMI in täglicher Aktualisierung transparent darstellt. Darüber hinaus ist ein weiteres standardisiertes Berichtswesen etabliert.

Als Risikoeinschätzung wird mit den QSR Daten von Clinotel eine regelmäßige Sichtung und Besprechung mit den Leistungserbringern durchgeführt. Kombiniert werden diese Daten durch die permanente Verfügbarkeit und Auswertung der Daten nach § 137 SGB V ff. Darüber hinaus wird durch Überwachung und Rückmeldung von eingetretenen Schaden- oder Verlustfällen zusammen mit den betreffenden Bereichen kontinuierlich an der Verringerung von derartigen Ereignissen gearbeitet.

Anfang 2021 wurde die Einführung einer automatisierten Deckungsbeitragsrechnung über QlikView abgeschlossen. Die Deckungsbeitragsrechnung ermöglicht den Chefärzten und der Geschäftsführung einen verbesserten, unterjährigen Einblick in die Unternehmenslage auf Fachabteilungsebene. Die Deckungsbeitragsrechnung wurde in ein neu aufgebautes Dashboard eingefügt, auf dem zusätzlich speziell ausgewählte Kennzahlen tagesaktuell dargestellt werden. Das Tool zur verbesserten Darstellung von Personalkennzahlen (PersCon) konnte im Verlauf des Jahres 2021 coronabedingt nicht eingeführt werden. Die Einführung ist für 2022 geplant. PersCon soll ebenfalls in das Dashboard eingepflegt werden. Alle Zielvorgaben für die einzelnen Abteilungen werden voraussichtlich im 2. Quartal festgelegt.

Seit dem 1. Juli 2021 sind alle 4 Kliniken im CIRS 2.0 (Critical Incident Reporting System) zusammengelegt, d.h. der Meldeprozess und die Bearbeitung der CIRS Fälle wurde für alle Standorte, auch im Hinblick auf unser gemeinsames Krankenhaus, vereinheitlicht. Es wurde eine gemeinsame Betriebsvereinbarung sowie eine gemeinsame Prozessbeschreibung „Fehlermeldemanagement“ erstellt. Ein neues CIRS-Team wurde gebildet und löste den bisherigen CIRS-Ausschuss und das CIRS-Team im Eli ab.

Das CIRS 2.0 Team setzt sich zusammen aus:

- Vertretung Pflegebereich
- Vertretung ärztlicher Bereich
- Vertretung Pflege im OP
- Vertretung Hygiene
- Vertretung Betriebsrat
- Vertretung Bau und Technik (inkl. Arbeitssicherheit) im Bedarfsfall
- Leiter IT im Bedarfsfall
- CIRS-Administratoren
- Ärztlicher Beirat der GL

Das CIRS dient den Kliniken des Landkreises Lörrach und im St. Elisabethen-Krankenhaus im Bereich des Risikomanagements dazu, Fehler und Risiken für Patienten zu identifizieren und Lösungsweg zu bahnen. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernens aus (Beinahe-) Fehlern sollen anonymisierte Berichte mittels eines vorgegebenen Formulars über (Beinahe-) Zwischenfälle und Patientenrisiken informieren, systematisch vorgestellt und interdisziplinär diskutiert werden. In den letzten Jahren hat sich die Annahme und Akzeptanz des CIRS unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesteigert, die Anzahl der Meldefälle ist kontinuierlich gestiegen. Das zeigt, dass die Möglichkeit Verbesserungen zu erreichen und die Sicherheit für die uns anvertrauten Patienten zu erhöhen durch die Mitarbeiter geschätzt wird. Für das Jahr 2021 wurden insgesamt ca. 140 Fälle gemeldet. Die Meldenden waren Mitarbeiter der Pflege ebenso wie Ärzte. Den Meldenden wird Anonymität und Sanktionsfreiheit zugesichert, was auch so in der Betriebsvereinbarung hinterlegt ist. Die Teams an den unterschiedlichen Standorten haben die Möglichkeit CIRS-Schulungen zu beantragen. So konnten im Oktober 2021 zwei separate Schulungen im KH Schopfheim angeboten werden.

Es ist möglich abgeschlossene Meldungen intern zu veröffentlichen. Dies soll der Information aller Mitarbeiter dienen und wirkt klinikübergreifend. Welche Meldungen veröffentlicht werden, wird im CIRS-Team besprochen, welches im festen Rhythmus tagt.

Es existiert eine Schnittstelle zum üfms (übergreifendes Fehlermeldesystem). Abgeschlossene Meldungen werden anonym dem üfms zugeleitet, gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Lörrach, den 11.05.2022

Armin Müller  
Vorsitzender Geschäftsführer

Marco Clobes  
Geschäftsführer Verwaltung

Kathrin Knelange  
Geschäftsführerin Pflege



# Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tätigkeitsgebiet</b> | <p>Zum Konzern gehören die Krankenhäuser der Konzernobergesellschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim sowie das Krankenhaus und die Kinder- und Jugendpsychiatrie der St. Elisabethen gGmbH.</p> <p>Nach dem Krankenhausplan bestehen insgesamt 814 Planbetten in folgenden Fachgebieten (eine explizite Aufteilung bzw. Begrenzung der Anzahl der Planbetten pro Fachgebiet erfolgt nur noch teilweise):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Chirurgie</li><li>– Innere Medizin</li><li>– Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie</li><li>– Neurologie</li><li>– Psychiatrie und Psychotherapie (30 vollstationäre und 20 teilstationäre Plätze)</li><li>– Medizinische Fachplanungen und besondere Aufgaben:</li><li>– Schlaganfallversorgung: lokale Schlaganfallstation</li><li>– Onkologische Versorgung: kooperierender onkologischer Schwerpunkt (z. B. mehrere onkologische Schwerpunkte in einem Stadt-/Landkreis)</li><li>– Geriatrische Versorgung: geriatrischer Schwerpunkt</li><li>– Versorgung von Schmerzpatienten: regionales Schmerzzentrum</li><li>– Gynäkologie und Geburtshilfe</li><li>– Kinder- und Jugendpsychiatrie</li></ul> <p>Es werden jährlich rund 26.500 Patienten versorgt.</p> |
| <b>Geschäftsräume</b>   | <p>Der Betrieb der Krankenhäuser der Konzernobergesellschaft wird auf eigenen Grundstücken in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim vorgenommen. Die St. Elisabethen gGmbH betreibt ihre Kliniken in gemieteten Gebäuden in Lörrach und Lauchringen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Personal</b>         | <p>Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Konzernanhang (Anlage 1.5) unter Abschnitt sonstige Angaben aufgeführt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Finanzierung</b>      | <p>Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehört der Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim sowie das Krankenhaus St. Elisabethen zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V).</p> <p>Die <b>Investitionskosten</b> der Krankenhäuser werden nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG in Verbindung mit LKHG BW) gefördert.</p> <p>Die <b>Benutzerkosten</b> werden überwiegend über die mit den Kostenträgern ausgehandelten Budgets auf Basis des DRG- bzw. PEPP-Vergütungssystems sowie in geringem Maße durch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse finanziert.</p> <p>Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird die Finanzierung der <b>Pflegepersonalkosten</b> im Rahmen eines eigenen Pflegebudgets mit den Kostenträgern ausverhandelt.</p>                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Wichtige Verträge</b> | <p>Die Versorgung mit <b>Arzneien</b> erfolgt über die Zentralapotheke im Kreiskrankenhaus Lörrach, die neben den Betriebsstellen Rheinfelden und Schopfheim auch die Versorgung des St. Elisabethen-Krankenhauses sowie anderer Krankenhäuser (Kur- und Rehaklinik Kandertal sowie DRK Lörrach und Mühlheim) gegen Kostenerstattung vornimmt. Für ihre Tätigkeit erhält die Zentralapotheke eine jährliche <b>Kostenpauschale</b>. Die Kostenpauschale erhöht sich prozentual um die jeweils tariflich vereinbarten linearen Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Zentralklinikum</b>   | <p>Nachdem im Jahr 2016 die Grundsatzentscheidung für das Zentralklinikum gefällt wurde, hat der Lörracher Kreistag den Bau des Lörracher Zentralklinikums im Juli 2020 nun endgültig beschlossen und die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, mit der Durchführung des Baus beauftragt und auch das diesbezügliche Finanzierungskonzept des Projekts freigegeben. Der Finanzierungsplan für die <b>Baukosten von rd. EUR 320 Mio</b> (vor Indexierung) umfasst öffentliche Fördermittel in Höhe von rd. EUR 191 Mio. Die diesbezüglichen Fördermittelbescheide des Landes und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit sind am 27. April 2022 eingegangen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die diesbezüglichen Darlehensverträge in Höhe von EUR 165 Mio abgeschlossen. In Geschäftsjahr 2021 sind Auszahlungen in Höhe von EUR 10 Mio erfolgt.</p> <p>In dem anstehenden Neubau des Zentralklinikums werden die vier bisherigen Kliniken zusammengeführt und mit weiteren Gesundheitsanbietern in dem entstehenden Gebäudekomplex gebündelt. Die Planung sieht u. a. die Integration des Zentrums für Seelische Gesundheit sowie den Bau eines Ärztehauses und Gesundheitskaufhauses vor.</p> |

# Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gründung</b>                 | Die Gesellschaft wurde am 29. November 1993 gegründet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Firma</b>                    | Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Sitz</b>                     | Lörrach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Gesellschaftsvertrag</b>     | Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 28. Februar 2018.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Handelsregister</b>          | Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Freiburg im Breisgau unter HRB Nr. 412229 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 31. Januar 2022.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Gegenstand</b>               | <p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben wie Personalwohnheime und Ausbildungsstätten.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist es, zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach beizutragen.</p> <p>Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Dazu kann die Gesellschaft auch Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen.</p> |
| <b>Gegenstand (Fortsetzung)</b> | <p>Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter erhält keinen Gewinnanteil oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Lörrach, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>                                                                           |
| <b>Geschäftsjahr</b>            | Kalenderjahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Stammkapital</b>                | EUR 1.500.000,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Gewinnverwendungs-vorschlag</b> | Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn EUR 7.821.453,51 auf neue Rechnung vorzutragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Vorjahresabschluss</b>          | <p>In der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2021 ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;</li> <li>(2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 12.831.077,63 auf neue Rechnung vorzutragen.</li> </ol>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Größe der Gesellschaft</b>      | Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Verbundene Unternehmen</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kliniken Lörrach Service GmbH Lörrach</li> <li>– Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach</li> <li>– St. Elisabethen gGmbH, Lörrach</li> <li>– Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach</li> <li>– Medzentrum Lörrach GmbH &amp; Co. KG, Lörrach</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Aufsichtsrat</b>                | Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.5) aufgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Geschäftsführer</b>             | Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.5) aufgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Steuerliche Verhältnisse</b>    | <p>Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Das Krankenhaus ist somit ein steuerlich begünstigter Zweckbetrieb im Sinne des § 67 AO.</p> <p>Demzufolge dient die Körperschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist. Das Finanzamt Lörrach hat der Gesellschaft am 13. Oktober 2014 zuletzt bescheinigt, dass diese eine von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist.</p> |

---

**Steuerliche Verhältnisse  
(Fortsetzung)**

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft des Landkreises Lörrach.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungsjahre 2008 bis 2011 wurde im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen.

---



Anlage 4

Allgemeine Auftrags-  
bedingungen



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.